

# Stenographisches Protokoll

über die

## 27. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. Jänner 1910.

### Inhalt:

#### Petitionen.

Konstituierung des Wasserrechts-Ausschusses.

#### Auflage.

Beantwortung der von den Abg. Dr. Schacherl und Genossen an den Landes-Ausschuß wegen Bewilligung und Erledigung der Wünsche der Bediensteten der Landes-Eisenbahnen gerichteten Interpellation — durch den Landes-Ausschuß.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Mesko und Genossen, betreffend die Drau-Uferschutzbauten in den Gerichtsbezirken Pettau und Friedau. (Beilage Nr. 145. — Zuweisung an den Landes-Kultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl, Franz, Feßler und Genossen, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hausfrauenschule für Mittelsteier. (Beilage Nr. 152. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Landes-Kultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes für Wasserregulierungsbauten in Steiermark. (Beilage Nr. 153. — Zuweisung an den Wasserrechts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Viktor Franz und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule für den Bezirk Umgebung Graz. (Beilage Nr. 159. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Viktor Franz, Otter und Genossen, betreffend Verbesserungen in der Murregulierung. (Beilage Nr. 160. — Zuweisung an den Landes-Kultur-Ausschuß.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl, Mesel und Genossen, Beilage Nr. 49, auf Abänderung der steiermärkischen Landesordnung. (Beilage Nr. 275. — Zuweisung an den politischen Ausschuß.)

Wahl von zwei Mitgliedern in den Unterrichts-Ausschuß an Stelle der ausgeschiedenen Abgeordneten Dzimec und Brečko.

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 239, betreffend die Petition Nr. 714 des Sebastian Winkler, pensionierten Dieners der landwirtschaftlichen Verg- und Güttenschule in Leoben, um gnadenweise Einrechnung seiner dreijährigen provisorischen Dienstzeit in die Pension. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 227, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Ausgestaltung der Landes-Kuranstalt Neuhaus, und

Minoritäts-Antrag zum mündlichen Berichte des Finanz-Ausschusses über Beilage Nr. 227, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Ausgestaltung der Landes-Kuranstalt Neuhaus. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Landes- als Preßgerichtes Graz, Abteilung V, vom 24. Dezember 1909, Präs. VIII 25/8, 74, um Zustimmung zur Fortsetzung des Strafverfahrens wider den Landtags-Abgeordneten Josef Jodlbauer wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach §§ 488 und 491 St.-G. (Präs. Nr. 265. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz, Abteilung II, vom 30. September 1909, zu Präs. VIII, 13/9/45, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Josef Jodlbauer wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre gemäß §§ 7 und 488 St.-G. und Art. V, Abs. 3, des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 8, R.-G.-Bl. für 1863. (Präs. Nr. 162. — Annahme des Antrages des



Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes in Straßbach Graz, Abteilung I, vom 8. Dezember 1909, U I 1422/9/1, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Heinrich Welisch wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. (Präs. Nr. 246. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Petitionen.

Antrag der Abgeordneten Gerlik und Genossen, betreffend den Ausbau der interurbanen Telephonverbindung von Fürstenfeld nach Hartberg, Böllau und Friedberg.

Anfrage der Abgeordneten Bastian, Reitter, Dr. Negri, Einspinner und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die geographischen Ortsbezeichnungen.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Riegler und Josef Wolfbauer.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalterei-Vizepräsident Dr. Eugen Kotaliczka.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 569, der Gemeinden Franz, Hieronymi, Brekop und Kofarje und der Landwirtschaftlichen Filiale Franz gegen die Erhöhung der Landesbieraufgabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Rukober.)“

„Petition Nr. 570, der Gemeinden Sibika, Linsko, Roginskagorica und St. Gemma, um Veranlassung der unverzüglichen Inangriffnahme des Baues der Straße Sibika-Bristowa als Bezirksstraße II. Klasse. (Überreicht durch Abg. Brečko.)“

„Petition Nr. 571, der Landschaftlichen

Hauswache, um Erhöhung ihrer Bezüge, Zuerkennung von Dienstkleidern, Gewährung eines acht-tägigenurlaubes und Einreihung derselben in die Kategorie der Amtsdienner. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 574, der Marie Schwaab, Lehrers-waisen in Graz, um Gewährung des Fortbezuges und einer kleinen Erhöhung der Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. v. Ritter-Zahony.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 572, der Emma Vinzenzia Robera, Beamtenswaisen, um Erhöhung ihrer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. v. Ritter-Zahony.)“

„Petition Nr. 573, der Theresia Schöber, provi-sionierten Landhauswächterswitwe in Graz, um gnadenweise Erhöhung ihrer Provision. (Überreicht durch Abg. v. Ritter-Zahony.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Der Wasserrechts-Ausschuß hat sich am 18. Jänner konstituiert und hat die Herren Abgeordneten Freih. Frahyd v. Frahdenegg zum Obmann, Franz zum Obmann-Stellvertreter und Sedlaczek und Huber zu Schriftführern ge-wählt.

Aufgelegt wurde heute:

XIX. Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-schusses mit Vorlage der Betriebsergebnisse und Rech-nungsabschlüsse der Landesbahnen für das Betriebs-jahr 1907. (Beilage Nr. 271.)

XX. Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-schusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Dezember 1907 bis Ende August 1909 mit Vorlage der Rechnungsabschlüsse pro 1908. (Beilage Nr. 272.)

Antrag der Abg. Mahr v. Melnhof und v. Ritter-Zahony, betreffend Gewährung eines Beitrages von 10.000 K an das Anna-Kinderhospital in Graz zum Zwecke der Deckung der Auslagen behufs Heilung der an Poliomyelitis erkrankten unbe-mittelten Kinder. (Beilage Nr. 276.)



Antrag der Abg. Dr. Hofmann, Wastian und Genossen, betreffend die Erhöhung der Südbahn-tarife. (Beilage Nr. 277.)

Antrag der Abg. Hosi, Berger, Schwab und Genossen, betreffend die Förderung der Einführung einer entsprechenden Buchführung bei den bäuerlichen Besitzern. (Beilage Nr. 278.)

Das Verzeichnis Nr. 42 mit Bericht und Antrag über die dem Gemeinde-Ausschüsse zugewiesene Petition Nr. 218.

Das Verzeichnis Nr. 43 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 35, 86, 99, 190 und 486.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen vom kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschüsse hinsichtlich der Beilage Nr. 161, d. i. der Antrag der Abg. Anton Otter, Reitter, Wastian, Gerlich, Fessler und Genossen, betreffend die Neuregelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und -Lehrerinnen, sowie der Handarbeitslehrerinnen in Steiermark.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei gemäß dem Antrage der Abgeordneten Anton Otter, Reitter, Wastian, Gerlich, Fessler und Genossen, betreffend die Neuregelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und -Lehrerinnen, sowie der Handarbeitslehrerinnen in Steiermark, Beilage Nr. 161, ein Ausschuß einzusetzen, der zu bestehen hat:

Aus zwei Mitgliedern des Landes-Ausschusses, aus zwei Mitgliedern des Landes-Schulrates, aus je einem Mitgliede des Finanz-Ausschusses und des Unterrichts-Ausschusses, sowie aus je einem Angehörigen des Volksschullehrerstandes und des Bürgerschullehrerstandes. Diese beiden letzteren sind vom steiermärkischen Lehrerbunde zu bestimmen.

Dieser Ausschuß hat dem Landes-Ausschüsse die Grundlagen für ein Lehrergehaltsgesetz auszuarbeiten; darauf gestützt, hat dieser schon in der nächsten Session des Landtages endgiltige Anträge zu stellen.

Bei der Beratung des Entwurfes möge die Begehrschrift des steiermärkischen Lehrerbundes an den Landtag die entsprechende Berücksichtigung finden.

Die Durchführung dieses Antrages wird dem Landes-Ausschüsse überlassen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wastian; weiters von demselben Ausschüsse über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 173, betreffend die Umwandlung der Landes-

Bürgerschule in Gills in eine öffentliche Knaben-Bürgerschule.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wastian.

Hierzu liegt auch ein Minoritätsvotum vor von Seite der Herren Abgeordneten Dr. Korosec und Dr. Berstobsek, welches lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Umwandlung der Landes-Bürgerschule in Gills in eine öffentliche Knaben-Bürgerschule, Beilage Nr. 173, wird an den Landes-Ausschuß zurückgewiesen und an dem status quo der Landes-Bürgerschule in Gills so lange festgehalten, bis zur Gründung von slovenischen Bürgerschulen den Slovenen zum Besuche dieser Schulen Möglichkeit geboten werden wird.“

Bertreten wird dieses Minoritätsvotum vom Herrn Abg. Dr. Berstobsek als Berichterstatter; schließlich über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 174, betreffend den Fortbestand des besonderen vierten Lehrkurses an der Landes-Bürgerschule in Hartberg.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Buchas. (Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Der Finanz-Ausschuß ersucht um die mündliche Berichterstattung über die Beilage Nr. 14, d. i. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Erweiterungsbauten an der Landes-Hufbeschlagslehr- und Tierheilanstalt in Graz.

Der Finanz-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 19. Jänner den Antrag des Landes-Ausschusses angenommen und wurde beschlossen, die mündliche Berichterstattung anzusprechen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Berstobsek; weiters über den Antrag der Abg. Reitter, Sagenhofer, Graf Lamberg, Dr. Korosec, Reisel und Genossen, Beilage Nr. 141, betreffend die Verleihung einer Ehrengabe an die Lustschifferfamilie Renner.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage der Antragsteller.

Hiemit erledigt sich Beilage Nr. 143.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wastian; weiters über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 248, betreffend die Gewäh-



rung einer Gnadenpension an die Witwe des ehemaligen Hauptstuhlführers Matthias Eppich.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Korosec; weiters über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 258, betreffend die Gewährung von Gnadengaben für die dienstuntauglich gewordenen Bediensteten der Landes-Anstalt Rohitsch-Sauerbrunn Anton Pazon und Franz Pelko.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wastian; endlich über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 259, betreffend die Gewährung einer Nachtragsubvention für die Regulierung des Mchbaches im Bezirke Mariazell.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Freih. Fraydt von Fraydenegg.

Der Finanz-Ausschuß wünscht auch die Gewährung der mündlichen Berichterstattung zur Beilage Nr. 260, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbznitzflusses von der Zirknitzbachmündung abwärts bis unterhalb der Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Pöbznitzhofen, Leitersberg und Tragutsch des Bezirkes Marburg.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freih. Fraydt v. Fraydenegg.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Endlich wünscht der Unterrichts-Ausschuß die Ermächtigung zur mündlichen Berichterstattung über Beilage Nr. 100, das ist der Antrag des Abg. Dr. B. Rufovec, betreffend Errichtung von Knaben-Bürgerschulen in Sachsenfeld, St. Georgen an der Südbahn und Trisail.

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle den Antrag unter Hinblick auf den bereits aufgelegten Bericht, Beilage Nr. 172, der auch bereits dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschüsse zugewiesen worden ist, ablehnen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Pichler.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte alle diese Anträge der Ausschüsse als aufgelegt zu betrachten.

Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link hat sich zum Worte gemeldet, um eine an den Landes-Ausschuß gerichtete Interpellation beantworten zu können.

Ich erteile ihm das Wort.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link:

Die Abgeordneten Dr. Schacherl und Genossen haben in der Sitzung vom 28. September 1909 an den Landes-Ausschuß nachstehende Interpellation gerichtet:

Im September 1908 haben die Bediensteten der Landesbahnen Kapfenberg—Nu-Seewiesen, Preding—Wiefelsdorf—Stainz, und Pöltzschach—Sonobitz ein Memorandum an das Landes-Eisenbahnamt gerichtet, worin sie eine Anzahl von Wünschen und Beschwerden vorbrachten. Einer Deputation gegenüber wurden einige Wünsche bewilligt, andere in Aussicht gestellt oder ihre Behandlung zugesagt. Bisher haben jedoch die Bediensteten darüber noch keine Verständigung erhalten. Es trifft dies folgende Punkte:

1. Regelung der Dienst- und Ruhezeit für die Lokomotivführer. (Wie notwendig diese Regelung wäre, geht daraus hervor, daß z. B. im Juni die Dienstzeit den ganzen Monat hindurch täglich 11½—16 Stunden betrug, die Unterbrechungen schon abgerechnet, mit einem freien Tag im ganzen Monat. Daß eine solche lange Dienstzeit nicht nur für den betreffenden Bediensteten gesundheitschädlich ist, sondern auch eine Gefahr für das Leben der Passagiere wie für die Sicherheit des Betriebes überhaupt ist, liegt klar zutage.

2. Die gleiche Vorrückungsform wie auf der Murtalbahn für alle Angestellten der Landesbahnen. Beistellung von Mänteln mit Kapuze für das Lokomotivpersonal, auch Heizer.

3. Beistellung von Dienstkleidern für die Revisions-schlosser.

4. Regelung der Ruhezeit und zwei freie Dienstage für die Heizer.

5. Beistellung einer Arbeitsordnung für die Heizhausarbeiter, wie sie in den Heizhäusern der Südbahn besteht, sowie Ausfolgung einer Arbeitsmontur, ferner Seife und Handtuch im Heizhaus.

6. Für das Verschußpersonal 20 Prozent Lohnerhöhung, zwei freie Tage im Monat, da die anstrengende Dienstzeit von 6 Uhr früh oft bis 8 Uhr und 9 Uhr abends dauert. Regelung der Dienst- und Ruhe-



zeit, Beistellung von Dienstkleidern so wie für die Verschieber der Südbahn, ebenso Anstellung.

7. Zuweisung eines Unterkunftslokales für alle Arbeiter, welche zu weit entfernt wohnen, um in der Ruhezeit dort die Mahlzeit einnehmen zu können.

8. Einführung von Legitimationskarten, welche auf den heimischen Bahnen, sowie auf der Südbahn zur Lösung von Regiekarten berechtigen, für die Angestellten und Arbeiter, welche bereits ein Dienstjahr zurückgelegt haben.

9. Anerkennung der Vertrauensmänner bis zur Errichtung einer Personalkommission, welche ehestens einzusetzen ist.

10. Schaffung einer Dienstordnung nach dem Muster der Südbahn für alle, die beim Fahrdienst sind.

Dies sind die Wünsche, betreffs welcher die Gewährung oder wenigstens die Erwägung und Behandlung in Aussicht gestellt wurde.

Wir richten an den steierm. Landes-Ausschuß die Anfrage:

1. Welche von diesen Punkten sind etwa in den letzten Tagen bereits durchgeführt oder in Durchführung begriffen?

2. Ist der Landes-Ausschuß geneigt, die Erledigung der rückständigen Punkte durch das Landes-Eisenbahnamt im wohlwollenden Sinne zu betreiben und den Landes-Eisenbahn-Bediensteten zur Kenntnis zu bringen?

Der Landes-Ausschuß beehrt sich diese Interpellation im nachstehenden zu beantworten:

Infolge des durch die Bediensteten der steierm. Landesbahnen im September 1908 beim Landes-Eisenbahnamte eingebrachten Memorandums wurden Erhebungen eingeleitet. Am 10. Februar 1909 wurden im Bureau des Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Leopold Link von diesem und unter Beziehung des Landes-Eisenbahn-Direktors Hugo List mit einer unter Führung des Herrn Landtags-Abgeordneten Dr. Michael Schacherl erschienenen Deputation von Bediensteten der steiermärkischen Landesbahnen die in dem Memorandum enthaltenen Wünsche und Forderungen einer eingehenden Durchbesprechung unterzogen. Das Ergebnis derselben war, daß:

1. Den Bediensteten der Landesbahnen Kapfenberg—Nu-Seewiesen, Pölschach—Gonobitz und Preding—Wiefelsdorf—Stainz und Windisch-Feistritz, Südbahn-Stadt die gleiche Vorrückung wie den Bediensteten der im Betriebe der k. k. Staatsbahn stehenden Murtalbahn zugesagt und insbesondere dabei festgelegt wurde, daß die aus dem Dienerstande hervorgegangenen Unter-

beamten in der Rangsklasse II dreimal in je zweijährigen Fristen vorrücken;

2. zwei Bediensteten aus dem Lokomotivführerstande die mittlerweile bereits erfolgte Beförderung aus der Diener- in die Unterbeamtenklasse zugesagt wurde;

3. mit Rücksicht auf den Mangel an Wohnungen und die Höhe der Mieten in Kapfenberg dem nicht in Naturalwohnungen untergebrachten Personale statt wie früher 50 Prozent vom 1. März 1909 an ein 75prozentiger Zuschlag zum Quartiergelde für Kapfenberg bewilligt wurde;

4. dem Ansuchen um eine Vergütung für den Verschub vom 1. März 1909 an entsprochen und eine Stunde Verschub gleich 10 Kilometer Fahrt in Rechnung gestellt wurde.

Betreffs einer Reihe von Wünschen, welche nur im Einvernehmen mit der betriebführenden Verwaltung zur Erledigung gelangen können, wurde die thunlichste Berücksichtigung zugesagt.

Die k. k. priv. Südbahn wurde hierauf ersucht, das Personal von diesen Verfügungen in Kenntnis zu setzen und betreffs jener Punkte des Memorandums, deren Erledigung in den Wirkungskreis der betriebführenden Verwaltung fällt, entsprechende Vorschläge zu erstatten oder, wo bereits die Zustimmung des Eisenbahnamtes vorlag, das erforderlich Erscheinende zu veranlassen.

Die betriebführende Verwaltung ist diesem Ersuchen mit den unter Z. 907 vom 8. März 1909 den Betriebsleitern zugekommenen Mitteilungen, welche den Bediensteten vorgelesen wurden, insoweit nachgekommen, daß darin die Aufzählung der bereits getroffenen Verfügungen erfolgte und die thunlichste Berücksichtigung der übrigen in Aussicht gestellt wurde.

In weiterer Beantwortung der gestellten Anfragen wird zu den einzelnen Fragepunkten mitgeteilt, inwieweit die betreffenden Wünsche bereits ihre Erledigung gefunden haben und aus welchen Gründen einzelnen derselben bisher oder überhaupt nicht entsprochen werden konnte.

ad 1. Regelung der Dienst- und Ruhezeit für die Lokomotivführer.

Der Natur der Sache entsprechend konnte die Einführung eines neuen Turnusses für das Lokomotivpersonale der Linie Kapfenberg—Nu-Seewiesen nicht sofort erfolgen, umsomehr, als durch Erkrankung von Bediensteten Störungen der normalen Einteilung eintraten.

Bereits im Juli 1909 wurde jedoch ein Turnus



mit vier Lokomotivpartien eingeführt, nach welchem jede Partie der Reihe nach am ersten Tag 11 Stunden Dienst, inklusive  $1\frac{1}{2}$  Stunden Rast, am zweiten Tag 15 Stunden Dienst, inklusive 2 Stunden Rast, am dritten Tag 17 Stunden Dienst, inklusive 3 Stunden Rast, jeden vierten Tag aber 32 Stunden frei hatte.

Vom 1. Oktober 1909 ist infolge des Ausfalles eines Zugspaares in der Winterfahrordnung die Einführung eines Turnusses möglich geworden, wonach bloß zwei Parteien den Fahrdienst besorgen, die dritte frei ist und die vierte während eines ganzen Monats den Vershub in der Station Rappenberg auszuführen hat, worauf wieder einer anderen diese Arbeit zufällt.

Die Parteien, welche den Fahrdienst besorgen, sind am ersten Tage 13 Stunden, inklusive 2 Stunden Rast, und am zweiten Tage  $14\frac{1}{2}$  Stunden, inklusive 3 Stunden Rast, im Dienst.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß das Personale während der Sommermonate in der Regel jeden vierten, während der Winterfahrordnung auch jeden dritten Tag frei hat, welche Einteilung im Falle der Notwendigkeit Erforderniszüge einzuschalten, ausnahmsweise eine Veränderung erleidet.

An dieser Stelle muß bemerkt werden, daß der Dienst des Maschinenpersonales bei der Lokalbahn weit weniger anstrengend ist als bei der Hauptbahn, wozu noch der den Dienst erleichternde Umstand kommt, daß der Bedienstete innerhalb weniger Stunden immer wieder an seinen Wohnsitz zurückkehrt.

ad 2. Die gleiche Vorrückungsform wie auf der Murtalbahn wurde den übrigen Bediensteten bereits gelegentlich der Besprechung am 10. Februar 1909 zugesagt und sind die Vorrückungen am 1. Juni 1909 und 1. Jänner 1910 bereits dementsprechend erfolgt.

Die Lokomotivführer erhalten auf ihr Ansuchen außer dem Nordpollodenpaletot mit Kapuze und einer Pelzkappe noch einen Pelzpaletot mit Tuchüberzug, wobei jedoch die Tragzeit dieser Kleidungsstücke eine Verlängerung erfährt.

Die Beteiligung mit Mänteln kann nicht erfolgen, da sich dieses Kleidungsstück für den Dienst auf der Lokomotive nicht eignet. Die definitiven Geizer erhalten ohnehin Paletot und Pelzkappe. Die Zuerkennung von Dienstkleidern an die im Taglohn stehenden Geizer wurde von der betriebsführenden Verwaltung als untunlich abgelehnt.

ad 3. Die Beistellung von Dienstkleidern für die Revisionschlosser wurde bereits bei der Besprechung am 10. Februar 1909 abgelehnt, da hierfür keinerlei Notwendigkeit vorliegt.

ad 4. Der für das Lokomotivpersonale aufgestellte

Turnus gilt in gleicher Weise für den Geizer wie für den Lokomotivführer, mit der alleinigen Ausnahme, das zweimal im Monat das Auswaschen der Lokomotive vorgenommen werden muß, wobei zwei freie Tage zum Teil entfallen.

ad 5. Eine Arbeitsordnung für das Heizhaus in Rappenberg wurde aufgestellt und affidiert. Für die Geizer, welche das Auswaschen der Lokomotive besorgen, wurden Leinenkleider angeschafft. Die Zuerkennung von Arbeitsmonturen an die Heizhausarbeiter wurde jedoch von Seite der betriebsführenden Verwaltung abgelehnt. Seife und Sandtlicher werden beige stellt.

ad 6. Für das gesamte Magazinspersonale trat eine zweimalige Lohnerhöhung am 1. Juli 1909 und am 1. Jänner 1910 ein.

Ferner wurden die mit dem Vershub beschäftigten Arbeiter mit Monturstücken bedacht.

Die gesamten Magazinsarbeiter erhalten einen freien Tag pro Monat. Außerdem sind die Sonntagnachmittage frei.

Nachdem es in Rappenberg und im Thörlgraben Arbeitsgelegenheit in Menge gibt, so spricht der Umstand, daß sich stets Arbeiter in genügender Anzahl einfinden und einzelne bereits durch viele Jahre bei der Landesbahn in Verwendung stehen, dafür, daß sowohl die Löhnung als die sonstigen Umstände den dortigen Verhältnissen entsprechend sind.

Es erhalten jetzt Vorarbeiter 3 K, älter dienende Arbeiter K 2.70 bis 2.80 und die neue eintretenden Arbeiter K 2.50.

ad 7. Den Arbeitern, welche zu weit entfernt wohnen, um in der Ruhezeit nach Hause gehen zu können, steht zur Einnahme der Mahlzeiten das Kondukturzimmer offen.

Diese provisorische Maßregel wird, sobald eine Entscheidung über den Ausbau der Bahn bis Gutzwerk erfolgt sein wird, durch Schaffung entsprechender Räumlichkeiten für den Aufenthalt der Arbeiter ersetzt werden.

ad 8. Von Seite des Landes-Eisenbahnamtes wurden bereits Schritte wegen dem Anschlusse an das allgemeine Fahrbegünstigungs-Übereinkommen der österr.-ungar.-bosn.-her. Staatsbahnen unternommen.

Durch die mittlerweile erfolgte Vorlage des Entwurfes der Dienstordnung dürfte diese Angelegenheit leichter der Erledigung zugeführt werden. Sobald der Beitritt genehmigt sein wird, erhalten die Bediensteten die gewünschten Legitimationen, welche zu Fahrten um den Regiepreis berechtigen.

ad 9. Die Anerkennung der derzeit vom Personale



aus ihrer Mitte gewählten Vertrauensmänner wurde, ins solange eine Personalkommission nicht errichtet ist, zugesagt.

Die Schaffung einer Dienstordnung wurde dem Personale zugesagt.

Die Zusammenstellung einer solchen war jedoch mit großen Schwierigkeiten verbunden, da die besonderen Verhältnisse der steierm. Landesbahnen, zu welchen auf Grund des Gesetzes vom 11. Februar 1890 auch die Murtalbahn gehört, entsprechend berücksichtigt werden mußten.

Es lag zwar ein Entwurf vor, welcher in früheren Jahren verfaßt wurde. Derselbe entsprach aber den gegenwärtigen Anforderungen nicht mehr.

Dem Beispiele der niederöstr. Landesbahnen folgend, hat das Landes-Eisenbahnamt die Dienstordnung der k. k. Staatsbahnen zur Grundlage genommen und dieselbe den besonderen Verhältnissen der steierm. Landesbahnen angepaßt.

Der Entwurf wurde noch im Laufe des Monats Dezember fertiggestellt und zu Beginn d. J. je eine Abschrift desselben den beiden betriebsführenden Verwaltungen, nämlich der General-Direktion, Abt. B. A., der k. k. priv. Südbahn und der k. k. Staatsbahn-Direktion in Villach behufs Einholung ihrer Zustimmung überreicht.

Nachdem mit Rücksicht auf die Anlehnung an die Dienstordnung der k. k. Staatsbahnen nicht zu befürchten ist, daß von Seite der betriebsführenden Verwaltungen oder von Seite des k. k. Eisenbahn-Ministeriums wesentliche Einwendungen erhoben werden, ist zu hoffen, daß diese Dienstordnung in Kürze in Kraft treten wird.

Aus dieser Darstellung wolle entnommen werden, daß der Landes-Ausschuß, bezw. das Landes-Eisenbahnamt, bestrebt war, den berechtigten Wünschen der Bediensteten der Landesbahnen zu entsprechen.

Der Landes-Ausschuß wird auch in Zukunft dafür sorgen, daß berechnigte Klagen hintangehalten werden."

**Landeshauptmann:** Ich hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte.

So gelangen wir nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Mesko und Genossen, betreffend die Drau-Uferschutzbauten in den Gerichtsbezirken Pettau und Friedau**

(Beilage Nr. 145).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

**Abg. Mesko** (L.-G. Pettau [beginnt seine Rede in slovenischer Sprache, dann deutsch fortfahrend]): Hoher Landtag! Der Antrag, den ich und meine Genossen gestellt haben und den ich zu begründen habe, ist sehr dringend. Es handelt sich nämlich um die Uferschutzbauten der Drau an den meist gefährdeten Stellen, besonders aber in der Ortschaft Gajofcen bei Pettau und in den Ortschaften Obrič und Grabendorf bei Polstrau. Es ist bekannt, daß die Drau infolge ihrer Mächtigkeit sehr viel Schaden anrichtet. Sie hat schon in den früher erwähnten Ortschaften hunderte von fruchtbaren Äckern weggerissen und weggeschwemmt. Ich glaube, meine Herren, darauf hinweisen zu können, daß bereits in jeder Session dieses hohen Hauses von dem Schaden gesprochen wurde, welcher durch die Drau den dort angrenzenden Besitzern verursacht wurde. Schon in der 34. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 27. September 1907 wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, die notwendigen Uferschutzbauten der Drau durchzuführen. Da aber dieser Antrag bis jetzt noch nicht durchgeführt wurde, so stelle ich an das hohe Haus die Bitte, sich mit dieser Angelegenheit ehestens befassen zu wollen und die Durchführung dieser notwendigen Arbeiten zu beschließen. Ich glaube, meine Herren, daß ich den Antrag nicht weiter begründen brauche, weil die Sache dem hohen Hause ohnedies bekannt ist. Ich hoffe, daß Sie meinen Antrag unterstützen und für denselben stimmen werden. In formeller Beziehung beantrage ich, diesen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl, Franz, Fehler und Genossen, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hausfrauenschule für Mittelsteier**

(Beilage Nr. 152).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

**Abg. Brandl** (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Ich und meine Gesinnungsgenossen haben diesen Antrag eingebracht, weil wir nach unserer Überzeugung es für notwendig befinden, daß mehrere solche Hausfrauen- und Bauernmädchen-Schulen eingeführt werden. Alle übrigen Stände haben für die Ausbildung ihrer Nachkommenschaft in einem höheren Maße



gesorgt, z. B. in Handel- und Gewerbe. Nur der Bauernstand ist, so wie überall, auch in seiner praktischen Ausbildung noch weit zurück. Heute haben wir Bauern nur eine einzige solche Schule für Bauernmädchen und Bäuerinnen, und zwar am Grabnerhofe, welche aber den vielen Aufnahmsgesuchen nicht mehr entsprechen kann. So manche Aufnahme muß oft auf Jahre hinaus verschoben werden, weil der nötige Platz für so viele nicht vorhanden ist.

Darum ist es absolut notwendig, auch in Mittelsteier eine solche Schule zu schaffen.

Bei den heutigen schwierigen Kämpfen um die Erhaltung des Bauernstandes ist es absolut von Notwendigkeit, daß die Bauerntöchter in allen Zweigen des Haushaltes unterrichtet werden, um einst tüchtige Hausmütter zu werden. Denn gerade von der Bäuerin hängt es am meisten ab, ob der Bauer seine Realität erhält, wenn er auch verschuldet ist, ob er aufwärts kommt oder abwirtschaftet. Denn der Spruch hat sich schon oft bewahrheitet, daß der Bauer mit vier Ochsen nicht so viel nach Hause führen kann, als die Bäuerin imstande ist, zu verschwenden. Denn die Bäuerin muß verstehen, das zu würdigen, was der Mann schafft. Der günstige oder ungünstige Einfluß der Bäuerin auf ihren Mann, auf die Kinder und Dienstboten, die Art ihres Wirkens im Haushalte ist von entscheidender Bedeutung für den Aufschwung oder Niedergang der ganzen Familie. Ein tüchtiges Weib hält die Wirtschaft oft dann noch aufrecht, wenn der Bauer auch ein unfähiger und liederlicher Mensch ist, während es wohl selten vorkommt, daß ein Bauer bestehen kann, wenn die Bäuerin alle möglichen Untugenden besitzt. Eine schlechte Bäuerin bringt es so weit, daß oft aus dem bravsten Mann ein Wirtschaftsführer und Säufer wird. Die verständige Bäuerin eifert ihren Mann sogar an, an wirtschaftlichen Versammlungen teilzunehmen, um verschiedenes Nützliches zu hören, während hingegen eine unverständige ihn davon abhält und sagt, was brauchst du in eine Versammlung zu gehen, wir verstehen unsere Sache ja ohnedies. Eine richtige Bäuerin muß mit Wasser kochen können, das heißt, sie muß es verstehen, mit billigen Nahrungsmitteln eine gesunde, schmackhafte Kost herzustellen. Wo die Reinlichkeit und Ordnung im Hauswesen fehlt, wenn eine Bäuerin von dem besten Mehl und Fleisch nichts Gesundes, Schmachthafes kochen kann, ist es oft kein Wunder, wenn die Dienstboten nicht bleiben können. Wo Reinlichkeit und Ordnung überhaupt im Haushalte fehlt, wenn eine Bäuerin von den besten Produkten nichts erzeugen kann, dann muß die Wirtschaft zugrunde gehen.

Es haben auch schon Tatsachen bewiesen, daß ein Bauer mit der ersten Bäuerin sehr gut gewirtschaftet hat, er aber dann das Unglück hatte, bei der zweiten Ehe ein Weib zu bekommen, das von der Schweinezucht, von der Wirtschaft überhaupt nichts verstand, und die Folge davon war, daß er in einigen Jahren zugrunde gegangen ist.

Meine Herren, wie sieht es nun aus, wenn sich in einer Bauernfamilie Krankheitsfälle ereignen? Versteht die Bäuerin mit Hausmitteln umzugehen, wird oft dem Arzt die Türe versperrt, denn wo eine tüchtige Bäuerin ist, wirkt sie wie eine Samariterin, und wenn der Arzt in das Haus kommt, ist derselbe oft nicht imstande, einen Kranken herzustellen, wenn nicht die richtige Pflege vorhanden ist.

Wie sieht es nun in manchem Bauernhause mit der Reinigung und mit der Lüftung aus? Man fragt sich, wie es komme, daß am Lande, wo doch eine gute Luft sei, dennoch Krankheitsfälle vorkommen? Das kommt daher, daß das ganze Jahr die Fenster nicht geöffnet werden. Haus und Wäsche werden nicht gereinigt. Wie schaut es überhaupt oft in manchem Hause mit der Krankenpflege aus? Wo aber die Hausmutter es versteht, mit Hausmitteln beizuspringen, werden dem Mann viele Gulden erspart. Und wie schaut es oft mit der Kinderpflege aus? Gerade bei den wohlhabenden Häusern trifft man oft schwächliche Kinder an, obwohl die Mutter alles den Kindern zuliebe anbietet. Es fehlt das richtige Verständnis. Und so gäbe es noch sehr vieles, was eine Hausfrau verstehen soll. Wenn aber die Mutter das Richtige nicht verstanden hat, wie kann dann die Tochter was lernen?

Und darum ist es notwendig, daß sich das Land und der Staat dafür einsetzt, um mehrere solche Hausfrauenschulen zu schaffen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß diese Hausfrauenschulen möglichst einfach geschaffen werden mögen, mit keinem so großen Kostenaufwande wie die landwirtschaftliche Ackerbauerschule in St. Georgen. Es kann wohl auch möglich sein, ganz billig eine Realität zu finden und auf billige Weise eine solche Hausfrauenschule herzustellen. Ich glaube nicht, daß die kostspieligen Einrichtungen dazu beitragen werden, um das zu erzielen, was für Bauerntöchter notwendig ist. Es wird notwendig sein, tüchtige Lehrpersonen, Lehrer und Lehrerinnen anzustellen. Ich möchte da hinweisen auf die landwirtschaftliche Schule Grabnerhof, und zwar auf das Ehepaar Dr. Schuppli, welchem in dieser Beziehung das größte Lob gebührt.

Ich schließe mit diesen Worten und ersuche alle



Herrn, dafür einzutreten und meinen Antrag, welcher hier ausliegt, zu unterstützen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session dem hohen Landtage eine Vorlage zu unterbreiten, die die Errichtung einer landwirtschaftlichen Hausfrauenschule in Mittelfteiermark enthält.“

In formeller Beziehung ersuche ich, diesen Antrag dem kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschuß zuzuweisen. (Rufe: „Bravo!“, „Wacker!“.)

(Die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abg. Brandl und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes für Wasseregulierungsbauten in Steiermark (Beilage Nr. 153).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Vor einigen Jahren, bei einer Begehung einer Murrkorrektur, habe ich an den anwesenden Oberbaurat die Frage gestellt, wem die Verlandungsgründe gehören.

Nach meiner Ansicht gehören die Verlandungsgründe dem Besitzer, dem sie früher gehört haben, demselben, der den Grund gekauft oder ererbt hat, bevor die Elementarereignisse, Hochwasser, denselben weggerissen haben. Der Herr Oberbaurat hat mir die Aufklärung gegeben, daß diese Verlandungsgründe dem Wasserbauärar gehören und der angrenzende Besitzer von diesen Gründen nur durch Verpachtung oder durch Entgelt den Nutzen haben kann. Ich glaube, daß es notwendig ist, diesbezüglich eine Gesetzesänderung zu schaffen, daß die Verlandungsgründe dem gleichen Besitzer, dem sie früher vor der Korrektur gehört haben, anheimfallen. Dann werden auch die Besitzer bestrebt sein, diese Flächen, die oft einen Heftar ausmachen, zu kultivieren und landwirtschaftlich nützlich zu machen. Wenn diese Gründe nicht ihm gehören, so wissen wir, daß diese Ufergründe verwuchern und mit Unkraut, Gesträuch verwachsen sind und keinen landwirtschaftlichen Nutzen bieten. Ich glaube es nicht notwendig zu haben, diese Sache noch weiter zu begründen, und ersuche das hohe Haus, diesen meinen Antrag zu unterstützen. In formeller Beziehung ersuche ich, diesen

meinen Antrag dem Wasserrechts-Ausschuß zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Wasserrechts-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Viktor Franz und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule für den Bezirk Umgebung Graz (Beilage Nr. 159).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Franz** (M.-G. Eggenberg): Hoher Landtag! Es ist ja wohl bekannt, daß wir ständig an einer Schulmisère leiden, daß wir niemals genug Schulen haben, die der Kinderzahl und dem Wissensbedürfnisse entsprechen. In dieser Richtung ist ganz besonders der Bezirk Umgebung Graz schlecht gestellt, nachdem der große, bevölkerungsreiche Bezirk keine einzige Bürgerschule besitzt, welche den unbemittelten Schülern Gelegenheit bieten würde, ihr Wissen einigermaßen über das der Volksschule zu erhöhen.

Meine Herren! Es wurden wiederholt im hohen Hause Anträge eingebracht, doch hat sich diesen ein unangenehmer Widerstand entgegengesetzt, da sie partikularistisch gehalten waren, nur für einzelne Orte bestimmt waren und dadurch verhältnismäßig hohe Gesamtkosten verursacht würden, sodaß der hohe Landtag sich nicht entschließen konnte, einer solchen Schulerichtung zuzustimmen.

Die Gesamtheit der Umgebungsgemeinde ist gewiß berechtigt, diese Forderung auf Errichtung einer solchen Bürgerschule zu stellen, was Ihnen am besten durch die nachstehenden Ziffern erwiesen werden soll.

Derzeit sind in den allernächsten Umgebungsgemeinden von Graz 358 Knaben und 455 Mädchen, zusammen also 813 Schüler in Volksschulen eingeschult, obwohl sie vermöge ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung vollkommen befähigt und berechtigt wären, in einer Bürgerschule Aufnahme zu finden. Nur ein Teil dieser Schüler, und zwar 116 Knaben und 77 Mädchen an öffentlichen und 39 Mädchen an privaten Schulen besuchen heute eine Bürgerschule oder überhaupt eine höhere Schule in Graz, und dieser Besuch ist für die meisten mit großen Schwierigkeiten verbunden, da die Aufnahme in die Grazer Bürgerschulen nur ein Entgegenkommen seitens der Stadtgemeinde bedingt, welches Entgegenkommen jedoch so weit geht, daß die eigenen Schüler der Stadtgemeinde Graz vernachlässigt und zurückgedrängt werden. Es ist begreiflich, daß in Anbetracht der



großen Kosten und der großen Benachteiligung der eigenen Schüler die Stadt Graz sich nur von Jahr zu Jahr dazu entschließt, durch ein Übereinkommen mit dem Bezirksschulrate und durch die Unterstützung der Bezirkssparkasse Schüler in Graz einzuschulen. Jedoch ist der Stadtschulrat, wie ich von kompetentester Stelle erfahren habe, heute schon in der unangenehmen Lage, gewisse Bezirksteile vom Schulbesuche in Graz auszuschließen, da sie sonst eine Überfüllung in den einzelnen Schulen hervorrufen, und so stehen die Umgebungsgemeinden in allernächster Zeit vor der peinlichen Tatsache, daß sie nichts besitzen werden, was die unentgeltliche geistige Weiterentwicklung ihrer Schüler ermöglichen könnte.

Ich glaube, eine gemeinschaftliche Bürgerschule für sämtliche nächstgelegenen Umgebungsgemeinden unter Beibehaltung der bisherigen Interessentenbeiträge würde eine nicht allzugroße Belastung des Landesäckers erfordern. Man muß dabei bedenken, daß das Ganze ein Übergangsstadium ist und daß in Graz genügend viel Schullokale zu außerordentlich billigen Preisen zu mieten wären. Während dieser Übergangszeit könnte mit Mietlokalen das Auslangen gefunden werden.

Erst später, wenn die Zahl der Schüler gestiegen wäre und man nicht mehr alle Schüler konzentrieren könnte, könnte an eine weitere Ausgestaltung der Schule geschritten werden.

Ich bitte daher mit Rücksicht auf die Ungewißheit, die heute herrscht und die besorgniserregend für die Umgebungsgemeinden wirkt, meinen Antrag anzunehmen; dieser lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das Nötige zu veranlassen, damit ehebaldigst, spätestens aber nach Ablauf des dermaligen Übereinkommens mit der Stadtgemeinde Graz, eine entsprechende öffentliche Bürgerschule für den Bezirk Umgebung Graz errichtet werde.“

In formeller Beziehung bitte ich, diesen meinen Antrag dem kombinierten Unterrichts- und Finanz-Ausschuß zuzuweisen.

(Die Zuweisung an den kombinierten Unterrichts- und Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Viktor Franz, Otter und Genossen, betreffend Verbesserungen in der Murregulierung (Beilage Nr. 160).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Franz** (M.-G. Eggenberg): Hoher Landtag! Alljährlich finden wir im Budget des Landes ganz bedeutende Summen, welche unter dem Titel „Landeskultur“ verausgabt werden, um Flußregulierungen zu unterstützen oder durchzuführen. So sind alljährlich große Summen für die Murregulierung ausgeworfen, und auch im diesjährigen Budget finden wir in der ordentlichen Gebarung eine Ziffer von 165.000 K und von 201.000 K in der außerordentlichen Gebarung für die Murregulierung ausgesetzt. Man kann also wohl annehmen, daß die Absicht herrscht, etwas Ordentliches zu schaffen, etwas hervorzubringen, was dem Lande Nutzen und Vorteil bietet. Jedoch, meine Herren, wie die Tatsachen erweisen, ist diese Murregulierung nicht überall so ausgeführt, daß der erhoffte Erfolg erzielt werden kann.

Die Murregulierung wird durch die Eigenart ihrer Ausführung manchmal geradezu zur Kalamität für die Gemeinden und Grundbesitzer, die dadurch geschützt werden sollen. Es dürfte wohl den meisten Herren aus eigener Anschauung bekannt sein, daß im Zuge zwischen der Weinzöttlbrücke und der Puntigamer Brücke die Murregulierung in der Weise vorgenommen wurde, daß das Murbett verengt wurde. Naturgemäß wurde die Abflußgeschwindigkeit im Murfluß erhöht, nachdem die Wassermenge dieselbe geblieben war. Diese erhöhte Geschwindigkeit bewirkte, daß das Wasser, insbesondere die Hochwasser, den Boden der Mur, die Sohle, aufwühlte und Steine, die früher infolge der Größe und Art ihrer Einbettung im Schlamm festgelagert waren, losriß und die Mur abwärts führten. Dadurch erfolgten fortwährend Eintiefungen des Murbettes, und wer den Wasserstand verfolgte, kann sich aus eigener Erfahrung und Anschauung jederzeit überzeugen, daß diese Einbettung eine ganz bedeutende ist. Zu Ende der Achtzigerjahre wurden Brücken über die Mur gebaut, z. B. die alte Albrechtsbrücke, und damals waren die Pfeiler der Murbücke derart, daß die heute hervorragenden Caissons wesentlich unter dem Murspiegel gelagert waren.

Durch die fortschreitende Einbettung jedoch sind diese Pfeiler, ich möchte fast sagen, in die Luft ragend geworden, und abgesehen von dem höchst unsauberen Bilde, das sich da ergibt, erfolgt die Gefährdung der über die Mur führenden alten Brücken. Insbesondere ist auch die alte Schlachthausbrücke, wie wir aus der Debatte im Gemeinderate gehört haben, manchmal in geradezu gefahrdrohendem Zustande. Die Einläufe



der Kanäle in den Fluß waren ursprünglich derart, daß das Schmutzwasser, welches im Stadtgebiete zur Mur fließt, direkt das Murwasser erreicht hat. Später hat man, als eine Eintiefung erfolgte, die Kanäle durch Anlässe aus Beton verlängert, um so einen unappetitlichen Anblick zu beseitigen und diese Kloaken wieder direkt in die Mur zu leiten. Ich weiß sehr gut, daß man die Absicht hatte, das Murbett einigermaßen zu vertiefen und den hohen Grundwasserstand zu senken. Für das Schönaubiertel soll dies sanitär von großem Vorteile sein. Auch um eine Einschlachtung der alten gemauerten Kanäle, wie sie zwischen der Murgassebrücke und der Radetzkybrücke sind, leichter vornehmen zu können und nicht Rückstauungen zu erhalten, war eine Flußvertiefung zweckmäßig. Diese Einbettungen sind jedoch heute derart, daß sie das zulässige Maß meiner Überzeugung nach überschritten haben, und die Absenkung des Wasserstandes ist nicht mehr ein sanitärer Vorteil, sondern ein sanitärer Übelstand geworden, indem in allen jenen Stadtteilen und Umgebungsgebieten, welche nicht an die Wasserleitung angeschlossen, sondern auf Brunnen angewiesen sind, die Trink- und Nutzwasserbeschaffung eine schwierige ist. So ist das ein sanitär schwer schädigendes Moment, welches gewiß die erleichterte Einschlachtung der Kanäle mehr als nötig aufwiegt. Die Kalamität ist so weit gegangen, daß im vorigen Jahre zur Zeit des niederen Wasserstandes eine ganze Reihe von Vorortsgemeinden überhaupt nicht wußte, wie sie sich das Wasser beschaffen solle und es sogar in Zäffern zugeführt werden mußte; so war es z. B. in der Gemeinde Eggenberg derart unangenehm, daß es nicht nur große Kosten verursachte, sondern sogar ein Sparen mit dem Wasser eingeführt wurde, was gewiß als eine sanitäre Kalamität zu bezeichnen ist. Die Umgebungsgemeinden, insbesondere die großen Brauereien und auch das Land Steiermark selbst mit seiner Wasserwerksanlage in der Landes-Irrenanstalt Feldhof waren in eine Situation geraten, die geradezu erschreckend war. Es wurden solche Kosten aufgewendet, um die Brunnen zu vertiefen, welche aber in gar keinem richtigen Verhältnisse standen zu den Kosten, die erforderlich gewesen wären zu einer Vorbeugung während der Murregulierungsarbeiten.

Die Murregulierung wäre derart durchzuführen, daß die Einbettung den sanitären Anforderungen entspricht. Es würde meiner Meinung nach nur erforderlich sein, eine Reihe von Sohlenfixierungen in der angeführten Strecke auszuführen, und zwar womöglich gleichzeitig mit der sogenannten Murregulierung selbst, wobei zur finanziellen Erleichterung dieser

Ausführungen vielleicht die bei der Sohlenfixierung gewonnenen Gefällsstufen zur Ausnützung der Murwasserkräfte herausgebildet werden könnten. Es sind nicht allein die Industrien, die in den Umgebungsgemeinden geschädigt werden, sondern gerade das, was man schützen will, die Kulturen sind schwer geschädigt, indem durch die übermäßige Senkung des Grundwassers eine solche Austrocknung der Gründe im Grazer Felde erfolgte, daß tatsächlich die Ergiebigkeit des Bodens zurückgeht, ja sogar in einzelnen Gegenden der Baummwuchs darunter leidet und die Wipfel der Bäume zu verdorren und abzustorben beginnen.

Es ist in jeder Hinsicht die bisherige Art der Murregulierung verwerflich und abänderungsbedürftig, und bitte ich deshalb, der hohe Landtag wolle beschließen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen, damit die durch die Organe derselben verursachte Schädigung der Bewohner des Grazer Feldes durch entsprechenden Einbau von Sohlenfixierungen in der Mur in der Strecke Weingötzelbrücke—Puntigam wieder behoben werde.“

In formeller Beziehung bitte ich, diesen meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuweisen zu wollen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Antrages der Abg. Dr. Schacherl, Refel und Genossen, Beilage Nr. 49, auf Abänderung der steiermärkischen Landesordnung (Beilage Nr. 275).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Pink:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den politischen Ausschuß.

Abg. Dr. **Schacherl** (M. W. Bruck): Hohes Haus! Am 15. Oktober 1909 hat der Herr Abgeordnete Wastan über unseren Antrag hier im Hause referiert und es wurde damals mit seltener Einmütigkeit der Beschluß gefaßt, von dem nun heute in dem Berichte des Landes-Ausschusses die Rede ist. Es wurde damals beschlossen: „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im nächsten Tagungsabschnitte Vorschläge



zur Abänderung der steiermärkischen Landesordnung im Sinne des Antrages der Abg. Dr. Schacherl und Genossen vorzubereiten und dem Landtage zur Beschlußfassung zu unterbreiten."

Es hat sich bei diesem Beschlusse im wesentlichen darum gehandelt, die Tagung des Landtages sicherzustellen, diesen unwürdigen Zustand zu beseitigen, daß der Landtag niemals weiß, wann er zusammenkommt, wie lange er beisammenbleibt, daß ihm niemals Gelegenheit geboten wird, rechtzeitig seinen Haushalt zu besorgen und ordnungsgemäß seine Beratungen zu Ende zu führen. Es wird weiter im Antrage verlangt, daß dem Landtage eine alljährliche Tagungszeit von mindestens 10 Wochen durch das Gesetz eingeräumt werde, daß die Hälfte davon in die Herbstperiode fallen soll, und es wurde ein dritter Punkt angenommen, daß die Aufgaben und Rechte des Landes-Ausschusses genau geregelt und umgrenzt werden, daß die Einhebung der Zuschläge, Steuern und Abgaben und die Leistung der laufenden Abgaben nur infolge Genehmigung des Landtages erfolgen kann. Der Landes-Ausschuß hat einstimmig den Auftrag bekommen, für die jetzige Landtagsperiode einen Gesetzentwurf vorzubereiten und dem Landtage zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Nun haben wir heute den Bericht des Landes-Ausschusses vor Augen und wenn wir den Bericht anschauen, sehen wir erst, warum sich der Landes-Ausschuß Zeit gelassen hat und wir erst gezwungen waren, durch eine Interpellation anzufragen, warum der Landes-Ausschuß bisher seinem Auftrage nicht nachgekommen ist. Der Bericht, der vorliegt, ist gerade das Gegenteil von dem, was dem Landes-Ausschusse aufgetragen worden ist. Der Landes-Ausschuß erklärt, er sei nicht in der Lage, dem Auftrage zu entsprechen, der ihm vom Landtage einstimmig gegeben wurde. Er habe schwere Bedenken gegen diesen Auftrag. Wenn er schon schwere Bedenken gegen diesen Auftrag hat, so wäre es seine Pflicht gewesen, im politischen Ausschusse im Oktober, als dieser Antrag zur Verhandlung gekommen ist, zu erscheinen und dort seine Bedenken vorzuhalten oder zumindestens wäre es seine Pflicht gewesen, am 15. Oktober 1909, als hier in diesem hohen Hause dieser Antrag zur Verhandlung kam, als ein Mitglied der Majorität diesen Antrag vertrat, seine schwerwiegenden Bedenken vorzubringen. Davon war nicht die Rede, kein Herr vom Landes-Ausschusse ist aufgestanden und hat auch nur ein Wort gegen diesen Antrag vorgebracht.

Auf die Bedenken selbst, die er anführt, will ich nicht ausführlich eingehen. Es scheint der Landes-Ausschuß zu befürchten, daß eine solche Änderung der

Landesordnung von der Krone nicht genehmigt würde. Nun, ich glaube, daß das noch immer kein Grund sein kann, um dem Auftrag nicht nachzukommen, und ich glaube nicht, daß es angeht, daß der Landes-Ausschuß sofort wie ein Taschenmesser zusammenklappt, sobald er von Seite der Regierung Widerstand erwartet oder befürchtet. Wenn wir nur dann ein Gesetz beschließen dürfen, wo von vornherein die Zustimmung der Regierung sicher ist, dann brauchen wir überhaupt keinen Landtag. Sogenannte verfassungsrechtliche Bedenken sind unserer Ansicht nach nicht stichhältig und die Regierung hat bei Beratung dieses Antrages am 15. Oktober nicht ein Wort gesprochen, und wenn die Regierung diese Bedenken gehabt hätte, die der Landes-Ausschuß hat, so wäre es Pflicht und Sache der Regierung gewesen, damals zu erklären, daß sie aus diesen und jenen Gründen gegen den Antrag sei. Das ist nicht geschehen und ich bezweifle, daß von Seite der Regierung irgendwelche Schwierigkeiten gemacht werden. Wenn heute in der Landesordnung darin steht, daß der Landtag in der Regel einmal im Jahre einberufen wird, dann kann auch eine bestimmte Minimalfrist für die Tagung festgesetzt werden. Wenn in der Vorlage des Landes-Ausschusses erklärt wird, die anderen Landtage könnten eine andere Zeit als den Herbst verlangen, so ist das hinfällig, denn alle Landtage haben das größte Interesse daran, daß der Landtag in der Herbsttagung stattfindet, weil der Voranschlag in allen Vertretungskörpern mit dem Kalenderjahr abschließt oder beginnt und infolgedessen alle Landtage Interesse daran haben und es notwendig ist, daß sie im Herbst zusammentreten, um den Voranschlag für das nächste Jahr zu beraten. Alle diese Gründe sind hinfälliger Natur, aber es scheint mir, daß nicht so sehr diese Gründe für die Haltung des Landes-Ausschusses maßgebend waren, sondern vielmehr der Punkt 3, wo keine verfassungsrechtlichen Bedenken vorhanden sind, wo gesagt wird, wie die Aufgaben und Rechte des Landes-Ausschusses umgrenzt und geregelt werden sollen, und was das richtigste ist, daß in Zukunft klipp und klar in der Landesordnung ausgesprochen werden soll, daß der Landes-Ausschuß keine Steuern und Abgaben einheben und keine Ausgaben machen darf, wenn nicht der Landtag vorher den Voranschlag genehmigt oder auch ein Provisorium bewilligt hat. Nun, meine Herren, auch gegen diesen Punkt wendet sich der Landes-Ausschuß, und zwar meint er, es gehe nicht an, die Befugnis des Landes-Ausschusses in dieser Weise zu beschränken. Meine Herren! Das ist das Selbstverständlichste, was es geben kann. Das ist das erste Erfordernis jeder Verfassungsmäßigkeit! Kein



ausführendes Organ, weder die Regierung noch der Landes-Ausschuß, hat das Recht, Steuern einzuhoben und Ausgaben zu bestreiten, bevor nicht die gesetzgebende Körperschaft die Bewilligung erteilt hat. Wenn Sie dieses erste Grundrecht aufgeben, dann unterscheiden wir uns vom Absolutismus überhaupt nicht. (Abg. Rejcl: „Es hat Landes-Ausschüsse gegeben, die im Parlament gegen den § 14 gestimmt haben.“) Wenn gesagt wird, es können Umstände eintreten wie in Böhmen, wo der Landtag nicht in die Lage kommt, das Budget zu bewilligen, wir also auf diesen Ausweg nicht verzichten können, auf den Ausweg der kaiserlichen Entschliebung, den ich bereits als vollständig verfassungswidrig bezeichnet habe, so muß ich sagen: Gerade der heutige Zustand, so lange die Möglichkeit geboten ist, daß ein solcher Schlupfwinkel des Absolutismus bestehen bleibt, kann dahin führen, daß die Parteien der Vertretungskörper nicht das notwendige Verantwortungsgefühl haben, indem sie denken: Es wird schon der § 14 kommen oder eine kaiserliche Entscheidung für den Landtag, wodurch alles vorgekehrt wird. So lange also eine solche Möglichkeit besteht, die den Parteien den Luxus einer Obstruktion oder anderer Dinge gestattet, wird dies der Fall sein. Dies hört aber dann auf, wenn jedermann weiß, daß jeder Ausweg ausgeschlossen ist und daß die Notwendigkeit besteht, entweder dem Landes-Ausschusse das Budget zu bewilligen oder zu verweigern, worauf er anderen Platz zu machen hätte.

Nun, der Landtag hat einstimmig die Unhaltbarkeit und Unwürdigkeit des bisherigen Zustandes eingesehen und hat Abhilfe schaffen wollen. Der Landes-Ausschuß scheint aber kein Gefühl und kein Verständnis für diese Notwendigkeit zu haben, und weigert sich einfach, den Auftrag durchzuführen, der ihm vom Landtage einstimmig erteilt worden ist. Das ist gewiß das entgegengesetzte Interesse, wenn der Landes-Ausschuß sich die Möglichkeit wahren will, auch ohne Landtag und gegen ihn Steuern und Abgaben einzuhoben und Ausgaben zu machen. Der Landtag hat als Vertreter der Bevölkerung das entgegengesetzte Interesse. Er muß dafür sorgen, daß sein wichtigstes Entscheidungsrecht über den Voranschlag, über die Einhebung von Steuern und Abgaben, sowie zur Bestreitung der Ausgaben gewahrt und erhalten werde. Der Landes-Ausschuß hat den Auftrag nicht ausgeführt, er weigert sich, einen Beschluß durchzuführen, welchen der Landtag einstimmig gefaßt hat. Ich betrachte dies als eine Mißachtung des Landtages und ich frage Sie: In welcher Situation kommt die Majorität des Landtages durch die Haltung des Landes-Ausschusses, der ja fast

ausschließlich aus den Vertretern der Mehrheitsparteien zusammengesetzt ist? Wie sehen denn die Parteien aus, wenn einer aus ihrer Mitte das Referat führt, einen Antrag stellt und nachträglich kommt der Landes-Ausschuß und sagt: „Diesen Auftrag führe ich nicht aus, weil mir die „Grausbirn“ aufgestieg ist?“ Es geht nicht an, daß uns zugemutet wird, wir sollten uns statt eines Gesetzes, das bestimmte zwingende Normen schafft, mit einer papierenen Resolution begnügen, worin die Regierung „ersucht“ wird. Es ist das ja von allen Landtagen schon unzähligemale geschehen, ohne daß dem jetzigen unwürdigen Zustande ein Ende gemacht wurde. Die Regierung hat sich nie darum gekümmert, und nun hat der Landes-Ausschuß vorgeschlagen, statt ein Gesetz zu beschließen, abermals eine Resolution zu fassen, an die sich die Regierung halten kann oder auch nicht. Ich glaube, der Antrag, der hier im Berichte vorliegt, ist des Landtages unwürdig und die Annahme dieses Antrages würde die Mehrheitsparteien des Landtages lächerlich machen und dem Gespötte der Bevölkerung aussetzen. Es geht nicht an, wenn ein einstimmiger Beschluß des Landtages vorliegt, ohne daß der Landes-Ausschuß oder die Regierung ein Wort dagegen gesagt hätte, daß dann der Landes-Ausschuß nachträglich kommt und sagt: „Den Auftrag führe ich nicht aus.“ Infolgedessen stelle ich den Antrag, daß dieser Bericht nicht dem politischen Ausschusse zugewiesen, sondern an den Landes-Ausschuß zurückverwiesen und er beauftragt werde, den ihm erteilten Auftrag striktest zu befolgen. Der Gegenantrag, den ich stelle, lautet (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 275, wird an den Landes-Ausschuß zurückverwiesen. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den ihm mit dem Landtagsbeschlusse vom 15. Oktober 1909 erteilten Auftrag auszuführen und auf Grundlage dieses Landtagsbeschlusses binnen 8 Tagen Vorschläge zur Abänderung der steiermärkischen Landesordnung zur Beschlußfassung zu unterbreiten.“

(Bravorufe bei den Sozialdemokraten. — Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Pink**: Ich habe das Unglück, bei jeder passenden oder nicht passenden Gelegenheit von den Herren sozialdemokratischen Abgeordneten angegriffen zu werden. Bevor ich mich in den eigentlichen Gegenstand einlasse, möchte ich über das Zustandekommen des Antrages des politischen Ausschusses und des hierüber gefaßten Beschlusses des hohen Hauses zunächst folgendes konstatieren. Ich bin zu dieser Sitzung des politischen Ausschusses nicht ein-



geladen worden. Ich war auch in der Ausschußsitzung nicht anwesend, es verlautete auch nichts davon, daß dieser Antrag wegen Abänderung der Landesordnung im Ausschusse verhandelt werde. Wohl aber habe ich erfahren, daß der vom Ausschusse bestellte Referent die Änderung der Landesordnung im Sinne des Antrages der sozialdemokratischen Abgeordneten nicht beantragen, sondern nur eine Resolution dem hohen Hause vorge schlagen wird. Der Referent, der darüber Bericht im politischen Ausschusse erstatten sollte, war in der Sitzung nicht anwesend und infolge Drängens des Herrn Dr. Schacherl, der noch in der letzten Minute seinen Antrag im hohen Hause durchbringen wollte, wurde vom Ausschusse dem Referenten Abg. Reitter ohne seine Zustimmung das übertragene Referat abgenommen und der Herr Abg. Wastian als Referent bestellt. Die Vorwürfe wegen Vernachlässigung meiner Pflichten, weil ich mich um den Antrag nicht gekümmert und in der Ausschußsitzung nicht anwesend war und im Hause nicht gegen den Antrag des neu bestellten Referenten gesprochen hätte, muß ich zurückweisen.

Ich muß weiters feststellen, daß der Beschluß im Hause in der letzten Sitzung — nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich dies sage — unter vollständiger Teilnahmslosigkeit, ohne jede Debatte gefaßt wurde und den Eindruck einer überrumpelung machen muß. Wenn der Beschluß, wie behauptet wird, mit Stimmenteinhelligkeit im hohen Hause gefaßt worden sein sollte, so spricht dies noch mehr für die ausgesprochene Vermutung. Es scheint sich niemand klar darüber gewesen zu sein, worüber abgestimmt wurde. In der letzten Sitzung tritt in der Regel eine Überhastung ein, um mit der gewöhnlich sehr ausgiebigen Tagesordnung noch fertig zu werden. Ich bin daher überzeugt, daß, wenn über diesen neuen Antrag, der dem politischen Ausschusse wieder zugewiesen werden soll, im hohen Hause neuerdings Beschluß gefaßt wird, die große Mehrheit jenen Standpunkt einnehmen wird, welcher den Landes-Ausschuß veranlaßt, auf die Änderung der Landesordnung nicht einzugehen. Wir werden dann sehen, inwieweit die Herren Sozialdemokraten auch in diesem Punkte recht haben. Ich hätte es eigentlich nicht notwendig, mich mit der Sache selbst zu befassen und ich habe mich zu diesen Aufklärungen veranlaßt gesehen, nur um zu zeigen, welcher Wert dem sogenannten einmütigen Beschlusse des Landtages beizumessen ist. Ich appelliere an sämtliche Herren, die hier sind, um zu fragen, ob die große Majorität überhaupt eine Ahnung gehabt hat von dem Antrage, der damals zum Beschlusse erhoben worden ist. (Zwischen-

ruf: „Das ist ein schönes Armutszeugnis!“) Der Beschluß wurde damals im letzten Augenblick zwischen Tür und Angel gefaßt. So wichtige Fragen erledigt man nicht in letzter Minute und in der Regel nicht, ohne sie vorher dem Landes-Ausschusse zur Vorberatung zuzuwiesen. Übrigens sind die Fragen, die uns infolge des Antrages der Herren Sozialdemokraten heute beschäftigen, in keinem einzigen Landtage Österreichs bisher aufgerollt worden. (Abg. Resel: „Niederösterreich, Brünn!“) In dieser Form nicht! (Abg. Resel: „Gewiß!“)

Was nun die Sache selbst betrifft, so muß ich dagegen Einsprache erheben, daß der Landes-Ausschuß nicht verpflichtet sein kann, auf Kommando jeden Antrag ohne Prüfung zu vollziehen. Das widerspricht einerseits der Instruktion, welche für den Landes-Ausschuß seinerzeit vom Landtage erlassen worden ist. Der Landes-Ausschuß muß das Recht haben, einen ihm erteilten Auftrag auch zu prüfen. Findet er, daß gesetzliche oder schwerwiegende Bedenken gegen dessen Durchführung vorliegen, so hat er vorstellig zu werden. Dieses Recht können wir dem Landes-Ausschuß nicht nehmen, denn sonst degradieren wir den Landes-Ausschuß zu einem Refruten, der ohne Widerrede Folge leisten muß. Ich frage nun, bestehen gesetzliche Hindernisse und schwerwiegende Bedenken gegen die geplante Abänderung der Landesordnung oder nicht? Der erste Fundamentalgrundsatz der Landesordnung im § 1 spricht aus, daß der Kaiser den Landtag einberuft. Damit ist wohl unzweifelhaft ausgesprochen, daß er auch die Zeit der Einberufung bestimmt und daß ihm diese daher nicht vorgeschrieben werden kann. Dies ist ein unzweifelhaftes Kronrecht, welches auch die Sozialdemokraten nicht bestreiten können. (Widerpruch beider Sozialdemokraten.) Sie anerkennen natürlich kein Kronrecht. Dieses Kronrecht ist aber auch in Österreich durch die Reichs- und Landesverfassungen bedingt. Ich möchte bei der Anzahl parlamentarischer Körperschaften, die wir in Österreich für das Reich und die einzelnen Kronländer haben, dieses Quiproquo sehen, welches entstehen würde, wenn jede parlamentarische Körperschaft die Zeit seiner Einberufung selbst bestimmen könnte. Damit führen Sie, meine Herren, den Parlamentarismus von Haus aus ad absurdum. (Abg. Resel: „Das ist eine schwache Verfassung, Verfassungen sind noch immer geändert worden!“) Von Verfassungsänderungen reden wir heute nicht. (Zwischenrufe seitens der Sozialdemokraten.) Lassen Sie mich jetzt ausreden, das können Sie später vorbringen. Ich möchte wissen, wie das mit dem Reichsrate vereinbarlich ist. Die Herren haben gesagt, daß der Herbst



die beste Zeit für die Landtagsperiode sei. Ob nun alle Landtage dieser Anschauung sind, halte ich für sehr zweifelhaft. Wie das gemacht werden soll, da wir Delegationen, den Reichsrat und 17 Landtage haben, ist mir unfassbar. Ich hoffe, daß mir das hohe Haus dieses besagte Hindernis zubilligen wird.

Ich wiederhole nochmals, eine Abänderung der Landesordnung dahin, daß für die Einberufung des Landtages eine bestimmte Zeit im Gesetze festgelegt werde, wäre in Österreich überhaupt nicht durchführbar, denn es ist unmöglich. Die Einberufung des Landtages ist ein Recht der Krone, sowie es auch ein Recht der Krone ist, den Reichsrat einzuberufen. (Abg. R e s e l: „Leider!“) Ob von Ihrer Seite dieses Kronrecht ein „Leider“ hervorruft, kann an meiner Aufassung nichts ändern, ich muß mich an die bestehenden Grundgesetze halten. Aber das ist nicht das größte Grabamen, was dem Landes-Ausschusse zum Vorwurfe gemacht wird. Das größte Grabamen ist, daß der Landes-Ausschuß den Verfassungsbruch protegiere und einführen wolle und daß er einen Winkel für den Absolutismus schaffen will. Nun, meine Herren, die Landtage bestehen über 40 Jahre und innerhalb dieser ganzen Zeit ist es in Steiermark, soweit meine Erfahrungen reichen, dreimal vorgekommen, daß der Landes-Ausschuß, weil der Landtag nicht einberufen wurde, genötigt war, mit einem Landes-Ausschuß-Beschluß, für welchen die kaiserliche Genehmigung eingeholt wurde, sich die Forteinhebung der Umlagen und Zuschläge zu den direkten Steuern nach dem Maßstabe des Vorjahres bewilligen zu lassen, um im Landeshaushalte keine Störung und Zerrüttung herbeizuführen. Dreimal ist das geschehen. Ein solcher Vorgang wurde aber nicht bei uns allein, sondern auch in anderen Ländern eingehalten. Ich verstehe nicht, ist es den Sozialdemokraten vollständig gleichgültig, ob die Lehrer, die Beamten bezahlt, ob die gesetzlichen und vertragsmäßigen Verpflichtungen des Landes, welche übrigens ja klagbar gemacht werden könnten, eingehalten werden oder nicht. Beantworten Sie mir die Frage, was geschieht, wenn von diesem Auskunftsmittel, von diesem Notrechte kein Gebrauch gemacht würde? (Abg. R e s e l: „Dann setzen Sie es verfassungsmäßig fest, aber so ist es ungesetzlich!“)

Es ist nun merkwürdig, daß ein so außerordentlich großes Bedürfnis, eine solche provisorische Verfügung abzuschaffen, nur in unserem Landtage vorhanden sein soll. Mir ist nicht bekannt, daß in einem anderen Landtage dieser Modus beanständet wurde. Ich habe nicht gehört, daß von Seite irgend eines Landtages ein gesetzlicher Schutz gegen diesen Vorgang der provisorischen

Umlageneinhebung erhoben worden wäre. Die Personen des jeweiligen Landes-Ausschusses kommen nicht in Betracht, auch nicht die Vertrauensfrage. Ich habe leider nicht die Ehre, das Vertrauen der Herren Sozialdemokraten zu besitzen, aber wer immer an meiner Stelle sein mag, der wird wahrnehmen, daß der Landes-Ausschuß und sein Finanz-Chef eine größere Verantwortlichkeit trägt als ein Ministerium. Was hat der Landes-Ausschuß für außerordentliche Befugnisse während eines Provisoriums? Er hebt die Umlagen weiter ein mit der Verpflichtung, die gesetzlichen und für das Land vertragsmäßigen Verpflichtungen zu erfüllen, Zahlungen an seine Beamten und Bediensteten, seine Lehrer und überhaupt gegen alle Landesangestellten und jene vertragsmäßigen Leistungen, die ihm durch ein spezielles Gesetz oder durch Beschlüsse des Landtages auferlegt sind. Wollen Sie dann überhaupt aufhören zu zahlen? Dieses Provisorium hört überdies in dem Momente automatisch auf, in welchem der Landtag einberufen ist. (Abg. R e s e l: „Sie fahren auf einem falschen Geleise, Herr Landes-Ausschuß!“) Wenn keine andere Gefahr für das Land bestehen würde, wie die, daß der Landes-Ausschuß die provisorische Bewilligung zur Forteinhebung der Umlagen in derselben Höhe, wie sie im Vorjahre waren, ausnützt, dann besteht überhaupt keine Gefahr. Ich kann absolut nicht zugeben, daß auch in dieser Richtung der Bericht des Landes-Ausschusses in irgend einer Weise beanständet werden kann, und sehe ganz ruhig der weiteren Beratung im politischen Ausschusse entgegen und bitte, den Antrag des Landes-Ausschusses auf Zuweisung an den politischen Ausschuß anzunehmen. (Beifall.)

**Landeshauptmann:** Es hat sich neuerlich zum Worte gemeldet Herr Abg. Dr. S c h a c h e r l.

Abg. Dr. **Schacherl** (M. W. Bruck): Der geehrte Herr Vorredner hat die Angriffe zurückgewiesen, die ich in unqualifizierbarer Weise gegen ihn gerichtet hätte. Ich möchte vor allem feststellen, daß ich vom Landes-Ausschusse als Körperschaft gesprochen habe und nicht mit einem Worte den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. L i n k irgendwie persönlich in irgend einer Art und in unqualifizierbarer Weise angegriffen habe. Er hat nun erklärt, daß er unschuldig sei an dem, was der Landtag am 15. Oktober 1909 verbrochen hat. Er sei zur Sitzung des politischen Ausschusses nicht eingeladen worden, wo dieser Antrag zur Verhandlung kam. Ich glaube, Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. L i n k, jetzt muß ich mich mit Ihnen persönlich befassen. — Er wird wohl gewußt haben, daß von uns dieser Antrag eingebracht war. Er wurde hier



in diesem Hause von mir begründet, bevor er dem politischen Ausschusse zugewiesen wurde. Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Linz war damals auch anwesend und muß gewußt haben, um was es sich drehte. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Linz: „Nein!“) Wenn ich den Antrag im Hause begründete und er im Protokoll erscheint und er noch nicht gewußt hat, daß dieser Antrag zur Verhandlung kommt . . . (Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Linz: „Ich bin nicht eingeladen worden!) Aber im Hause habe ich doch den Antrag begründet, es war bekannt, daß ein Antrag vorhanden ist. (Abg. Ressel: „Das Vorhandensein des Antrages war doch bekannt!“) Er wurde dem politischen Ausschusse zugewiesen. Ob es Sache des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Linz gewesen ist, sich dafür persönlich zu interessieren, weiß ich nicht, aber der Landes-Ausschuß als solcher hat die Pflicht gehabt, sobald ein solcher Antrag eingebracht wird, der die Änderung der Landesordnung bedingt, sich dafür zu interessieren, und wenn er glaubt, daß sehr schwerwiegende Bedenken vorliegen, so hat er die Pflicht, sich rechtzeitig beim Obmann des politischen Ausschusses, mit dem er gewiß nicht verfeindet ist, zu informieren und zu fragen: Wann kommt dieser verurtheilte Antrag, damit wir unsere Bedenken geltend machen können? Er ist im politischen Ausschusse verhandelt worden und ich möchte feststellen, daß er dort einstimmig angenommen wurde und daß auch die Partei des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Linz für diesen Antrag gestimmt und ihn diese Partei auch vertreten und angenommen hat. Wenn er sagt, daß das Haus überrumpelt worden sei, daß im letzten Momente ein Antrag zur Verhandlung käme und wenn ich sogar der böse Verführer der Jugend genannt wurde, daß ich Herrn Abg. Wastian verführt hätte, er möge schnell das Referat übernehmen, damit der Antrag noch in der letzten Minute verhandelt werde, so möchte ich feststellen, daß der Antrag auf der Tagesordnung gestanden ist. Er mußte vorher auf der Tagesordnung stehen, bevor er verhandelt werden konnte, und ich hoffe, daß der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Linz zumindestens die Tagesordnung der nächsten Sitzung liest. Da muß er ersehen haben, daß jetzt die große Gefahr über das Land Steiermark hereinbricht, daß der Antrag im Landtage zur Verhandlung kommt. Zumindestens hätte er damals, wenn er der Meinung war, daß Herr Abg. Wastian verführt worden ist . . . . (Abg. Wastian: „Ich bitte, mich aus dem Spiele zu lassen!“) Nicht ich, sondern Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Linz hat gesagt, daß ich bei Ihnen agi-

tiert hätte, diesen Antrag durchzupeitschen! Der Landes-Ausschuß hat, obwohl der Punkt auf der Tagesordnung gestanden ist, bei der entscheidenden Sitzung nichts dagegen eingewendet und hat nicht ein Wort gesagt. Das möchte ich feststellen. Was die Meinung des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Linz betrifft, daß das Haus überrumpelt worden sei, ja er sogar die Mehrheit zum Zeugen anruft, wenn er fragt, ob sie gewußt habe, was sie beschließt, so muß ich sagen: Ich würde mich nicht getrauen, eine solche Herabsetzung der Majorität des Landtages vorzunehmen und zu sagen, die Majorität hat nicht gewußt, was sie beschlossen hat. Ich bezweifle, daß die Mehrheit des Landtages nicht weiß, was sie tut. Das habe ich zur Vorfrage zu sagen.

Was die Angelegenheit selbst betrifft, habe ich bereits in meinen kurzen Ausführungen meine Meinung dargelegt. Ich habe nicht die Absicht, auf das Meritorische näher einzugehen, als notwendig ist. Ich habe bereits gesagt, daß es unrichtig ist, daß verfassungsrechtliche Bedenken vorhanden sind. Wenn heute im Gesetze darinnen steht, daß der Landtag „in der Regel einmal im Jahre“ einzuberufen ist, ist auch schon für die Krone gewissermaßen eine Notwendigkeit gegeben, den Landtag einmal im Jahre einzuberufen, und wenn das darinnen steht, so kann ebenso gut auch darinnen stehen, daß er einmal im Herbst einzuberufen ist. Wenn gesagt wurde, daß der Landes-Ausschuß nicht dazu da ist, um einfach zu parieren wie ein Refrut, wenn der Landtag kommandiert, so bezweifle ich diese Auffassung. Ich bin der Ansicht, daß der Landtag ein Vertretungskörper ist und der Landes-Ausschuß das exekutive, das ausübende Organ. Er ist von uns dazu gewählt worden und hat durchzuführen, was der Landtag beschließt, und ich möchte bemerken, wenn der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Linz meint, man degradiere den Landes-Ausschuß, wenn man ihm sagt, du mußt gehorchen wie ein Refrut, wenn man kommandiert, dann möchte ich nur wünschen, daß bei anderen Gelegenheiten, wenn der Landes-Ausschuß kommandiert wurde, Schulden zu machen, wir mehr Ursache gehabt hätten, sich zu wehren, nicht wie ein Refrut marschiert wäre. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Linz: „Mit was sollen wir zahlen?“) Sie haben mich mißverstanden. Wenn der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Linz meint, der Landes-Ausschuß sei nicht dazu da, um zu parieren, wenn er kommandiert wird, meine ich, es sei öfter Gelegenheit gewesen, das zu verweigern, wenn der Landtag einfach beschließt, Schulden zu machen. Nun, meine Herren, die Ausführungen des Herrn Landes-



Ausschuß-Mitglieder Dr. Link sind nicht im geringsten geeignet, unsere Ansicht zu erschüttern. Ich möchte nur eines sagen: Wenn man einmal gezwungen ist, die Grundbegriffe konstitutioneller Verfassungsmäßigkeit zu diskutieren, wenn der Landtag das Budget nicht bewilligt, was machen wir dann? Dann gibt es überhaupt keinen Parlamentarismus. Glauben Sie, daß es in England oder in irgend einem anderen Staate einem Minister einfallen würde, eine solche Äußerung zu machen? Es ist selbstverständlich, daß ohne Bewilligung der betreffenden Körperschaft nicht ein Kreuzer eingehoben und ausgegeben werden darf, und wenn das im Gesetze klipp und klar enthalten ist, kann es zu solchen Fällen nicht mehr kommen.

Ich ersuche also, wenn Sie sich nicht nach dem Beschlusse vom 15. Oktober ins Gesicht schlagen wollen, wenn Sie nicht selbst zugeben wollen, was Herr Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. Link von Ihnen in unrichtiger Weise behauptet hat, daß Sie nicht wissen, was Sie tun, auf diesen Antrag nicht einzugehen, sondern darauf zu beharren, daß der Landes-Ausschuß den Beschluß durchführe, der am 15. Oktober gefaßt wurde.

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Ich hätte sehr gerne interne Vorgänge im politischen Ausschusse hier im hohen Hause zu besprechen unterlassen. Nachdem die Verhandlungen über die Vorlage des Landes-Ausschusses hier im hohen Hause aber einen ziemlichen Grad von Heftigkeit angenommen haben, muß ich diese Vorgänge doch im hohen Hause erörtern. Ich war Referent des politischen Ausschusses über diese Angelegenheit, über den Antrag des Abg. Dr. Schacherl und Genossen und habe am Mittwoch den 13. Oktober dem Herrn Obmann des politischen Ausschusses von Ritter-Zahony gesagt, daß ich das Referat fertig habe, daß ich mir aber von Seiner Exzellenz dem Herrn Landeshauptmann zwei Tage Urlaub erbeten habe und nicht in der Lage bin, im politischen Ausschusse zu referieren. Am 16. Oktober habe ich aus Zeitungen erfahren, daß dieser mein Antrag, respektive mein Referat im politischen Ausschusse und im hohen Hause verhandelt worden ist und Sie können sich vorstellen, daß ich über diesen Vorgang überrascht war, weil ich nicht gewußt habe, wieso man mir das Referat wegnimmt und ohne mein Wissen und Zustimmung einem anderen Herrn zuweist und ich war auch über die Abstimmung im hohen Hause sehr erstaunt und habe den berufenen Faktoren gegenüber Ausdruck verliehen. Ich wollte die Sache überhaupt nicht zur Sprache bringen, weil es eigen-

thümlich aussieht, wenn man einem Mitgliede des hohen Hauses ein Referat ohne zwingenden Grund wegnimmt, ohne es früher zu befragen. Ich habe weder der Sitzung im politischen Ausschusse, noch der Hausung am 15. Oktober beigewohnt, bin daher nicht in der Lage, zu sagen, ob das eine Überrumpelung des Hauses war. Ich halte mich aber zur Deckung des Landes-Ausschusses verpflichtet, das dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. Ich kann noch weiters mitteilen, daß mein Referat in dem Sinne gehalten war, in dem der Landes-Ausschuß diese Vorlage jetzt dem hohen Hause vorgelegt hat.

Abg. **v. Ritter-Zahony** (St.-G. B.): In der Sitzung des politischen Ausschusses war Herr Abg. Reitter nicht anwesend und es wurde seitens des Herrn Dr. Schacherl der Antrag gestellt, daß das Referat einem anderen Herrn übergeben werde. Ich habe selbstverständlich über diesen Antrag die Abstimmung eingeleitet und diese hat dann ergeben, daß das Referat sofort an den Herrn Abg. Wastian übergeben werde. Herr Abg. Wastian hat sich hierauf eine halbe Stunde beiläufig zurückgezogen und hat den Bericht über diese Sache sofort erstattet und ist dieser Bericht in der letzten Sitzung hier vorgebracht worden. Das ist der Sachverhalt. Etwas anderes weiß ich in dieser Sache nicht.

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Ich gestatte mir, als Hauptbeteiligter zur Feststellung und Aufklärung des Sachverhaltes in die Erinnerung zu bringen, wie sich die Vorfälle im politischen Ausschusse und sodann hier im Landtage abgespielt haben. Ich brauche wahrhaft nicht Mignons Lied anzustimmen: „Seiß' mich nicht reden, heiß' mich schweigen, denn mein Geheimnis ist eine Pflicht“, so wie ich es auch auf das allerentschiedenste ablehnen darf und muß, das Wort des alten Römers: „Schweigen ist die Ehre der Sklaven“ in eine noch so lose Beziehung zu mir bringen zu lassen. Ich habe in der gegenständlichen Sache streng korrekt und ganz selbständig gehandelt; daß für manche der Wechsel allein das Beständige ist, dafür kann ich nicht. Es ist über die Angelegenheit schon viel gesagt worden, ich muß mich aber als ein mehrfach in die Debatte Bezogener doch anschicken, eine bescheidene Nachlese zu bringen. In der letzten Sitzung des politischen Ausschusses während des Herbsttagungs-Abschnittes hat der Herr Abg. Dr. Schacherl, der Mitglied dieses Ausschusses ist, eine Anfrage an den Obmann des politischen Ausschusses gerichtet, weswegen denn eigentlich das Referat über seinen Antrag, der uns auch jetzt wieder beschäftigt, noch immer ausständig sei. Der Obmann des politischen Ausschusses,



der Herr Abg. v. Ritter = Zahony, hat hierauf gleich erwidert, daß den Herrn Abg. Reitter, dem seinerzeit vom Ausschusse die Berichterstattung übertragen worden sei, geschäftliche Rücksichten zur Heimreise gezwungen hätten; dieser Herr Abgeordnete werde auch in den nächsten Tagen — es waren dies die letzten in der Herbsttagung — nicht mehr im Hause erscheinen, weshalb über den fraglichen Gegenstand diesmal aller Voraussicht nach leider nicht mehr verhandelt werden könne. Der Herr Abg. Dr. Schacherl war damit natürlich nicht zufrieden und entgegnete, er erblicke in der Abwesenheit des Herrn Abg. Reitter durchaus nicht die zwingende Veranlassung, nunmehr rebus sic stantibus auf eine entsprechende, unverzögerte Behandlung seines Antrages im Ausschusse verzichten oder etwa warten zu müssen bis zur nächsten, ganz unbestimmten Wiedereinberufung des Landtages. Er wünschte schließlich, daß einem anderen Herrn das Referat zugewiesen werde, und zwar kurzer Hand.

Nun haben sich dagegen, meine Herren, mit Rücksicht auf den bestellten Referenten, den verehrten Herrn Kollegen Reitter, verschiedene Bedenken erhoben, weil man meinte, es sei unzulässig, einem Abgeordneten gegenüber ein derartiges Verfahren in seiner Abwesenheit, hinter seinem Rücken, ohne seine Zustimmung zu verfolgen. Eine kurze Aussprache des politischen Ausschusses hat aber bald zu dem Ergebnisse geführt, daß dann, wenn das Referat in die Hand eines Verbandsgenossen des Herrn Reitter überginge, den Empfindungen der Gefinnungsverwandten des erwähnten Abgeordneten hinlänglich Rechnung getragen werde und daß dadurch dann auch weder eine Kränkung oder Zurücksetzung des Herrn Abgeordneten Reitter, noch ein gefährliches Präjudiz verursacht sei. Mit dieser Auffassung hat sich der gesamte Ausschuß ohne Schwierigkeit rasch abgefunden.

Nach einigen aufklärenden Worten, mit denen ich mein gutes persönliches Verhältnis zum Abgeordneten Reitter hervorhob, habe ich mich hernach über ausdrücklichen Wunsch meiner Gefinnungs-genossen bereit erklärt, das Referat zu übernehmen. Noch in derselben Sitzung erstattete ich hierauf den Bericht. Dabei hat lediglich meine Beurteilung des Antrages und mein persönliches Empfinden mitgespielt, das stelle ich fest, und ich muß den komischen Vorwurf, als sei ich ein Verführter oder als könne man sich meiner als eines Trägers eingetrachteter, aufgemuster Meinung bedienen, tüchtig zurückweisen.

Wenn man jetzt so marmorkalt und marmorglatt tut, muß ich mich meiner Haut wehren und sagen,

daß ich nicht zu jenen gehöre, die bloß so frank und frei ihre Meinung äußern dürfen, wie Papageno mit dem Vorhängschloß; zu dieser Fabrikware der Natur gehöre ich nicht. Ich weiß auch immer, wofür ich stimme. Dieser Vorwurf, auf den ich da hinziele, ist gewiß nicht unter einem günstigen Sterne geboren worden.

Ich habe also das Referat streng nach meiner Überzeugung im politischen Ausschusse erstattet und der politische Ausschuß hat damals ohne jeden Widerspruch dieses Referat hingenommen, ja es ist sogar von verschiedenen Seiten unter dem lebendigen Eindrucke der kurz vorher erfolgten unvermuteten Einberufung des Landtages hervorgehoben worden, daß wir uns eine derartige Behandlung durch die Regierung aus Selbstachtung nicht gefallen lassen dürfen; auch hat man es als wünschenswert bezeichnet, daß eine Abgrenzung der Befugnisse des Landes-Ausschusses in der Landesordnung festgesetzt werde, wodurch diesem übrigens eine schätzbare Deckung erwachse. So sind, kurz gesagt, die einzelnen Punkte des Antrages des Herrn Abg. Dr. Schacherl schließlich einmütig in dem Sinne erledigt worden, wie ich hier im hohen Hause am letzten Tage der Herbstsession referiert habe.

Die Vorgänge im Ausschusse haben sich demnach genau so abgespielt, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Schacherl erzählt hat. Es gab keine Überraschung, noch wurde irgendeine Partei des Landtages über den Löffel barbiert. Im Hause selbst wurde der Antrag des politischen Ausschusses ohne jede Wechselrede, wie dies bei Dingen, die keine besondere Debatte hervorrufen, üblich ist, zum Beschlusse erhoben, ob einstimmig oder nicht, das weiß ich nicht. Ein Widerstand hat sich im Hause nicht erhoben.

Das wollte ich zur Feststellung des Sachverhaltes hier anführen. Wenn heute eine andere Ansicht ans Ruder gelangen will, so sage ich bloß: „Vor Tische las man's anders!“. Dixi et salvavi animam meam. Für die Zuweisung kann ich nicht stimmen.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich kein Herr mehr zum Worte gemeldet hat, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung. Bei der Abstimmung beabsichtige ich so vorzugehen, daß ich zuerst den Antrag, den der Herr Abg. Dr. Schacherl gestellt hat, zur Abstimmung bringe und, falls derselbe nicht angenommen werden sollte, den Zuweisungsantrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Linz.

Ist gegen die Reihenfolge der in Vorschlag gebrachten Abstimmung etwas zu bemerken? (Nach einer



Pause.) Es ist das nicht der Fall, so werde ich so vorgehen: Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl lautet (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 275, wird an den Landes-Ausschuß zurückverwiesen. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den ihm mit dem Landtagsbeschlusse vom 15. Oktober 1909 erteilten Auftrag auszuführen und auf Grundlage dieses Landtagsbeschlusses binnen acht Tagen Vorschläge zur Abänderung der steiermärkischen Landesordnung zur Beschlußfassung zu unterbreiten.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag hat nicht die Zustimmung der Mehrheit gefunden.

Der Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Vink lautet:

„Die Beilage Nr. 275, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Antrages der Abg. Dr. Schacherl, Reßel und Genossen (Beilage Nr. 49) auf Abänderung der steiermärkischen Landesordnung, wird dem politischen Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.“

Die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Zuweisung dieser Beilage an den politischen Ausschuß ist angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die

**Wahl von zwei Mitgliedern in den Unterrichts-Ausschuß an Stelle der ausgeschiedenen Abgeordneten Džmec und Brečko.**

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen; ich werde dieselben sodann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.) Bei diesem Wahlgange wurden 66 Stimmzettel abgegeben. Je 60 Stimmen entfielen auf die Herren Abg. Franz Robič und Josef Džmec, welche somit in den Unterrichts-Ausschuß gewählt erscheinen. Auf 3 Stimmzettel waren zwar zwei Namen aufgeschrieben, dieselben jedoch nachträglich durchstrichen. Drei Stimmzettel waren unbeschrieben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 239, betreffend die Petition Nr. 714 des**

**Sebastian Winkler, pensionierten Dieners der landwirtschaftlichen Berg- und Hüttenchule in Leoben, um gnadenweise Einrechnung seiner dreijährigen provisorischen Dienstzeit in die Pension.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Bührlen, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Bührlen** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre, zu berichten über die Petition Nr. 714 des Sebastian Winkler, pensionierten Dieners der landwirtschaftlichen Berg- und Hüttenchule in Leoben, um gnadenweise Einrechnung seiner dreijährigen provisorischen Dienstzeit in die Pension.

Mit dem Beschlusse des hohen Landtages vom 3. Juli 1882 wurde die Dienerstelle an der Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben systemisiert und Sebastian Winkler mit 1. Dezember 1882 zum Schuldiener in provisorischer Eigenschaft für diese Anstalt bestellt. Der Genannte wurde sodann in dieser Eigenschaft im Jahre 1885 definitiv bestätigt, bezog vom 1. Dezember 1885 die Löhnung als definitiver Schuldiener und es wurde von diesem Tage an die der Pensionsbemessung zugrunde gelegte Dienstzeit gerechnet.

Sebastian Winkler bittet nun um die Einrechnung der Zeit vom 1. Dezember 1882 bis 1. Dezember 1885.

Da auch den übrigen Schuldienern schon bei ihrer definitiven Bestellung die provisorische Dienstzeit für die Pension und die Dienstalterszulagen angerechnet wird, so hat der Landes-Ausschuß in der Sitzung vom 27. Dezember 1909 beschlossen, die Willfährung der Bitte Winklers zu befürworten.

Ich stelle daher namens des Finanz-Ausschusses den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem pensionierten Schuldiener der Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben, Sebastian Winkler, wird die in provisorischer Eigenschaft verbrachte Dienstzeit vom 1. Dezember 1882 bis 1. Dezember 1885 für die Pensionsbemessung ab 1. Dezember 1908 angerechnet.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Bei-



**lage Nr. 227, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Ausgestaltung der Landes-Kuranstalt Neuhaus.**

Berichterstatter ist Herr Abg. **Wastia n**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Wastian** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Bericht, den ich im Namen des Finanz-Ausschusses zu erstatten habe, betrifft die Gewährung eines Investitionskredites, mit dem eine moderne und zeitgemäße Ausgestaltung und Umgestaltung der Landes-Kuranstalt Neuhaus beginnen soll.

Ich schicke voraus, daß durch rund 40 Jahre für diese Kuranstalt nichts geschehen ist, daß dort seither Neuherstellungen und Verbesserungen nicht oder nur in geringfügiger Art erfolgt sind, und daß sich darum ein Zustand der Verwahrlosung herausbilden mußte, der auf die Dauer nicht mehr haltbar ist.

Das Naturereignis, daß sich bei der Quelle Kaltwassereintruch bemerkbar gemacht hat, war für den Landes-Ausschuß bestimmend, schleunig mit gründlicher Reformarbeit einzugreifen; übrigens hatte ja der Landtag schon in früheren Tagungsabschnitten den Verhältnissen in Neuhaus sein besonderes Augenmerk zugewendet und eine Besserung des Standes der dortigen Dinge wiederholt begehrt.

Der Landes-Ausschuß hat also beschlossen, die Quellsfassungsarbeiten unter der Anleitung des bewährten Geologen Herrn Dr. **Knekt** aus Karlsbad durchzuführen.

Wie diese Arbeiten genau nach den Ratschlägen und Plänen der Sachleute begonnen wurden, darüber finden Sie, meine Herren, in der vorliegenden Beilage hinlängliche Aufschlüsse. Diese gedruckte Darstellung spricht genug klar und beredt.

Sinsichtlich der Frage der Wasserversorgung war der Landes-Ausschuß durch den bestimmten Auftrag der k. k. Statthalterei genötigt, rasch die Einrichtung einer Wasserleitung vorzubereiten; es ist auch bereits eine Waldparzelle, aus der eine ergiebige Quelle entspringt, vom Lande käuflich erworben worden, sodaß die ersten Anfänge für eine ordentliche ausreichende und allgemein befriedigende Versorgung der Kuranstalt Neuhaus mit Wasser bereits geschehen sind.

Im Zusammenhange mit den, wie ich vorhin sagte, durch die Zwangslage verursachten Quellsfassungsarbeiten steht auch die Anbahnung einer besseren und rationelleren Ausnützung der Quelle, was eine bauliche Umgestaltung der Bäder zur notwendigen Voraussetzung hat.

Wenn sich dann alle diese Neuanschaffungen in Bezug auf den Badebetrieb in dem Zustande befinden werden, in den sie der Landes-Ausschuß sobald als möglich zu bringen beabsichtigt, dann wird auch manche Verbesserung, beziehungsweise Ausgestaltung an den übrigen Baulichkeiten, z. B. an der Gastwirtschaft unabweisbar. Von dem Bedürfnisse nach einer guten Beleuchtung soll später gesprochen werden.

Nach dem drastischen Berichte von Augenzeugen sind z. B. die Dächer mancher Realitäten in Neuhaus derart beschaffen, daß sie das Regen- und Schneewasser nicht mehr abzuhalten vermögen. Es regnet in die Gebäude schon hinein; demzufolge sind vielfach Dachreparaturen bereits dringend notwendig geworden. Sie können, meine verehrten Herren, aus diesem einen beglaubigten Umstande genügend ersehen, wie dürftig und fadenscheinig die jetzigen Verhältnisse in Neuhaus beschaffen sind.

Mag auch angesichts unserer Finanzlage der Betrag von 240.000 K., den der Landes-Ausschuß als Investitionskredit haben will, manchem Herrn Kollegen himalajahoch erscheinen, ich kann Ihnen doch die gewissenhafte Versicherung geben, daß der Landes-Ausschuß bei seinen Vorschlägen an den Finanz-Ausschuß sich auf das äußerste beschränkt hat, und zwar mit Rücksicht auf die Knappheit unserer Mittel; jedoch ist das andererseits wirklich das Mindestmaß dessen, was unbedingt notwendig ist, um einen Weiterbetrieb der Kuranstalt in Neuhaus überhaupt möglich zu machen. Daß wir in finanzieller Schmutzität stecken, darf unsere aktive Teilnahme an dem Geschehe eines prächtigen Landesbesitzums nicht abkühlen.

Unter der Voraussetzung einer besseren Gestaltung der Kureinrichtungen wird sich auch zweifellos nach und nach eine gewisse Rentabilität mit der Zeit einstellen. Die Therme wird von hervorragenden Ärzten außerordentlich gerühmt; wie soll da nach der Erfüllung entsprechender Bedingungen das Blühen der Kuranstalt ausbleiben können? Freilich wird man der kaufmännischen Seite eines solchen Unternehmens gerecht werden müssen.

Ehe ich zu den Anträgen übergehe, muß ich Sie, meine Herren, vor der Meinung warnen, daß mit der Bewilligung des Investitionskredites gleichzeitig schon das erlösende, endgiltige Amen für Neuhaus gesprochen sei. Es kann die Bewilligung dieses Investitionskredites vielmehr nur, wie ich schon eingangs betont habe, der Anfang einer gründlichen und durchgreifenden Ausgestaltung des Bades sein, das in seiner gegenwärtigen Gestalt den Zeitanforderungen ganz und gar nicht mehr entspricht, das aber nach dem Ur-



teile von Verufenen eine so hervorragende Naturgabe in sich birgt, daß das Land Steiermark allen Grund hat, besondere Sorgfalt darauf zu verwenden.

Der Landes-Ausschuß wird sich auf Grund einer Resolution, die im Finanz-Ausschusse angenommen worden ist und die wohl auch das hohe Haus bei der Behandlung des Budgettitels „Neuhaus“ genehmigen dürfte, auch mit einer Reformierung auf dem Gebiete der Verwaltung des Bades beschäftigen müssen, weil sich bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge Unzulänglichkeiten herausgestellt haben.

Im Finanz-Ausschusse ist die Meinung geäußert worden, daß es nicht gebilligt werden könne, wenn der Badearzt in seiner Eigenschaft als Direktor der Kuranstalt gleichzeitig mit der Verwaltung betraut erscheint, da er während der Badezeit, während der Saison, durch seine ärztliche Tätigkeit sehr in Anspruch genommen sei, daß er die Verwaltung vernachlässigen müsse; außer der Badezeit oder Saison sei er aber nicht in Neuhaus, übe seine Praxis wo anders aus und sei schon infolgedessen für die Verwaltung und Beaufsichtigung gar nicht in Betracht zu ziehen.

Es ist daher im Finanz-Ausschusse die Forderung aufgestellt worden, daß die Verwaltung des Bades vollständig von dem Badearte getrennt und durch ein von diesem Badearte vollkommen unabhängiges, selbstständiges Organ besorgt werde.

Ein Aufschwung des Bades Neuhaus erscheint weiters nach der Ansicht der Mehrheit des Finanz-Ausschusses nur dann möglich, wenn die Landes-Kuranstalt auch einen zweiten Badearzt erhält, da ein Badearzt schon bei dem derzeitigen Besuche des Bades nicht imstande sein soll, die ihm obliegenden Aufgaben leicht und gänzlich zu erfüllen, was am besten durch den Umstand bewiesen wird, daß der gegenwärtige Herr Direktor und Badearzt sich durch Bestellung eines Assistenten eine Hilfe verschafft hat. Es liegt nun auf der Hand, daß ein derartiger Assistent einen zweiten Badearzt nicht vollständig ersetzen kann; der Finanz-Ausschuß hielt es daher für wünschenswert, daß statt des Assistenten, der schon mit Rücksicht auf die Ungewißheit und den geringen Ertrag seine Stelle häufig wechselt, ein ständiger zweiter Badearzt berufen werde. Darüber ist, meine Herren, im Finanz-Ausschusse des längeren und breiteren gesprochen worden, und es ergibt sich ja, wie ich schon früher andeutete, noch reichlich Gelegenheit, bei der Behandlung des Budgets, beim Titel „Kuranstalten des Landes“ über diesen Gegenstand einläßlicher zu reden. Ich wollte nur darauf verweisen, daß mit der äußeren Reorganisation auch eine innere geplant ist.

Nach dem vom Landes-Bauamte aufgestellten generellen Voranschlage für die notwendigen Investitionen betragen die Gesamtkosten für die unbedingt erforderlichen Herstellungen und Verbesserungen in der Landes-Kuranstalt Neuhaus 240.000 K. Nach der Meinung des Landes-Bauamtes und des Landes-Ausschusses verteilt sich diese Summe folgendermaßen:

Für die Beendigung der von mir eingehend erwähnten Quellfassungsarbeiten sowie für die Neuerrichtung von Separatbädern an Stelle des bergseitigen Gebäudeteiles des Kurhauses samt dessen Abtragung, sowie für die Herstellung eines Ruheraumes sind 108.000 K. eingelegt; für die Neuerrichtung des Fremdenbades, angenommen ein betoniertes Bassin von 5×6 Meter Fläche — es ist dies gewiß ein sehr bescheidenes Verhältnis — mit gemauerten Wänden, überdacht mit je einem größeren Auskleideraume für Männer und für Frauen sind 10.000 K. vorgesehen; für die Einführung der elektrischen Beleuchtung sind 18.000 K. eingestellt.

Hierzu möchte ich bemerken, daß die Verwirklichung der ursprünglichen Absicht, eine elektrische Zentrale anzulegen, einen Kostenaufwand von 65.000 K. erfordert hätte; hievon hat der Landes-Ausschuß natürlich infolge der Höhe der Kosten rasch abgesehen. Man hat sich dann mit einem Unternehmer, der im Röttinggraben bei Weitenstein ein Elektrizitätswerk besitzt, ins Einvernehmen gesetzt und dieser ist in der Lage, elektrische Energie aus seinem Werke an die Kuranstalt Neuhaus abzugeben. Hierdurch wird für das Land die Ausgabe für die elektrische Beleuchtung bedeutend verringert und es hat nur für die Installation und für die Herstellung der Beleuchtungskörper im Kurorte selbst zu sorgen.

Für die Errichtung der Wasserleitung einschließlich der Hausinstallationen und der zu leistenden Entschädigungen für den Ankauf von Grund sind 70.000 K. präliminiert; für die entsprechende Ausgestaltung der Gastwirtschaft, die selbstverständlich mit den übrigen Verbesserungen Hand in Hand gehen muß, ist ein Betrag von 20.000 K. veranschlagt, und zwar sollen die Auswechselung der jetzigen Deckenkonstruktion, die Entfernung einer Trennungswand, verschiedene Malerarbeiten u. s. w. durch diese Summe bezweckt werden.

Von den Dachreparaturen habe ich bereits gesprochen, für sie sind auch 3000 K. vorgesehen.

Und schließlich ist auch noch, um diesem kleinen Budget etwas Elastizität zu geben, für Bauaufsicht und Unvorhergesehenes ein Betrag von 11.000 K. vorgesehen.



Es wird also im ganzen eine Summe von 240.000 K vom Landtag angesprochen.

Zu bemerken habe ich noch, daß nach der Anschauung des Landes-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses gewiß eine Reihe von Jahren vergehen muß, ehe es möglich werden kann, das über 12.000 K betragende Jahresbedürfnis für die Verzinsung und Amortisierung dieser 240.000 K aus den Erträgen der Kuranstalt zu bedecken. Wir dürfen uns in dieser Hinsicht keiner Illusion hingeben. Gewiß wird man in der Folge noch weiteren Opfern nicht ausweichen können.

Fest steht, daß die Kuranstalt in der Form nicht mehr weiter geführt werden kann und daß auch der Gedanke, der in den Köpfen einzelner Mitglieder des Finanz-Ausschusses aufgetaucht ist, nämlich der, die Kuranstalt Neuhaus zu verkaufen, bei dem gegenwärtigen Zustande des Bades gar nicht diskutabel erscheint, denn wir müßten das Ganze weit unter dem Preise, mit dem es in unserem Vermögensstande geführt wird, weggeben. Das käme aber einer Verschleuderung des Landesgutes gleich, abgesehen davon, daß wir in Neuhaus ein kostbares Naturgeschenk besitzen, das die Landesvertretung nicht so leichtem Herzens veräußern darf.

Meine Herren, halten Sie sich vor Augen, daß hinsichtlich eines Eingreifens in Neuhaus nicht gezögert werden darf! Alles, was ich vorgebracht habe, spricht doch mit mehr als zureichenden Gründen für ein rasches Handeln. Ich hoffe, Sie werden auch den Anfechtungen, die der Minderheitsantrag des Herrn Abg. **Verstovšek** bezweckt, nicht erliegen, ja, ich erwarte sogar eine gewisse Einigung der Meinungen zu Gunsten der Anträge, die ich zu vertreten habe.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit allen Fragen der in Verhandlung stehenden Beilage sehr gründlich und eingehend befaßt und er ist schließlich in seiner überwiegenden Mehrheit zu der Überzeugung gekommen, daß man der Auffassung des Landes-Ausschusses nicht nur beipflichten dürfe, sondern beipflichten müsse. Infolgedessen habe ich im Auftrage des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Für die Ausgestaltung der Landes-Kuranstalt Neuhaus wird ein Investitionskredit von rund 240.000 K gewährt, welcher durch Aufnahme eines Darlehens zu beschaffen ist.“

**Landeshauptmann:** Zum mündlichen Berichte des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 227 liegt ein Minoritätsantrag vor, welchen das Mitglied des Finanz-Ausschusses, der Herr Abg. Dr. **Ver-**

**stovšek** vertreten wird. Ich erteile dem Herrn Abg. **Verstovšek** das Wort.

Berichterstatter der Minorität des Finanz-Ausschusses Dr. **Verstovšek:** Hohes Haus! Ich erlaube mir bei der Begründung meines Minoritätsantrages kurz zum Gegenstande selbst zu sprechen. Ich werde nicht alle Refraktionen, die ich in ausführlicher Weise im Finanz-Ausschusse vorgebracht habe, wieder hier vorbringen, um nicht das hohe Haus damit heute zu beschäftigen. Es wird sich ohnedies noch Gelegenheit bieten, auf diese Refraktionen über das Bad Neuhaus wieder bei dem betreffenden Kapitel des Voranschlages zurückzukommen. Es handelt sich mir als Begründer des Minoritätsantrages in erster Linie darum, zur Hebung des Badeortes beizutragen. Ich muß dabei auch die Landesvertretung bei dieser Gelegenheit auf die schlechte Wirtschaft aufmerksam machen, die von Seite des Landes geführt wurde, die diesem Badeort trotz der großen Investition und der großen Opfer, die gebracht wurden, und der großen Summen, die seit vierzig Jahren für den Badeort verwendet wurden, an den Abgrund gebracht haben. Die Übelstände, die ich im Finanz-Ausschusse vorgebracht habe, mußten mir vom geehrten Herrn Referenten im Landes-Ausschusse teilweise zugegeben werden.

Die große Mißwirtschaft von Seite des Landes und der Leitung wird gewiß noch besprochen werden bei dem betreffenden Kapitel, wie ich schon angeführt habe. Ich bin überzeugt, daß manche der Herren, welche den Badeort nicht kennen und Einblick machen werden in die Opfer, die das Land für das Bad bringt, große Augen machen werden, sobald sie über die Leitung und Verwaltung des Bades nähere Daten erhalten.

Zur Hebung des Badeortes Neuhaus sind in erster Linie Vorkehrungen notwendig, die ich anführen will; ich behaupte, daß ohne diese Vorkehrungen keine Geldsumme imstande ist, das Bad zu heben.

Ich habe die Punkte, die ich im Finanz-Ausschusse ausführlich erörtert habe, kurz zusammengefaßt und will sie heute nur wiedergeben, um nochmals die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, auf welche Weise das Bad gehoben werden könnte.

Das Bad zu heben wäre imstande eine zweckmäßige Verbindung zwischen Gills und Neuhaus, sei es durch Automobilfahrten, sei es durch eine elektrische Bahn. Die Direktion müßte von den Funktionen des Arztes getrennt werden; zum Rentmeister müßte ein Sachverständiger angestellt werden; zu diesem Ante sollen nicht immer pensionierte Offiziere herangezogen



werden. Das Bad müßte internationalen Charakter bekommen; auf diese Weise wäre es möglich, Gäste aus anderen Kronländern und anderen Nationen heranzulocken. Die Preise der Bäder müssen unbedingt billiger angesetzt werden. Ferner dürfte dem Rentmeister und dem Gärtner von Seite des hohen Landes-Ausschusses nie die Erlaubnis gegeben werden, auf eigene Faust Vorkehrungen zu treffen und Neuerungen vorzunehmen, die dann, nachdem große Summen vorausgabt wurden, wieder umgeworfen werden müssen. Es müßte für ein trinkbares Wasser gesorgt werden; dafür ist in der Vorlage schon vorgesorgt. Die Küche und die Kellerei müßten unter steter Kontrolle stehen, damit nicht so häufig Klagen von Seite der Kurgäste geführt werden. Die Ärzte müßten vom Lande besser honoriert, dagegen müßten die Taren des Arztes für die Kurgäste erniedrigt werden.

Die um 40 h erhöhte Tare für Bäder der Kurgäste, die außerhalb des Bades wohnen, müßte entfallen oder es ist die Kurlage für diese Kurgäste zu streichen. Die Direktion dürfte diese Kurgäste nicht hindern, außerhalb des Kurhauses zu wohnen.

Ich will nicht näher auf diese Punkte, die ich im Finanz-Ausschusse schon erörtert habe, eingehen, da ich es für unzweckmäßig halte und da mir vom Referenten des Landes-Ausschusses die Zusicherung gegeben wurde, daß den Hauptforderungen schon demnächst entsprochen werden wird. Uns handelt es sich heute um die Bewilligung des Kredites von 240.000 K, die beansprucht werden, um die Quellenfassungsarbeiten vorzunehmen, dann um das Fremdenbad neu einzurichten, die elektrische Beleuchtung einzuführen, die Wasserleitung einzurichten, die Restauration auszugestalten und Dachreparaturen vorzunehmen. Für unvorhergesehene Ausgaben ist vorgesorgt durch die Summe von 11.000 K, die man zur Hand haben muß. Diese 11.000 K haben mich zur genauen Prüfung veranlaßt; wie ich den Bericht durchgelesen und die Angelegenheit genau geprüft habe, erschloß ich gleich, daß diese unvorhergesehenen Ausgaben auf Unvorhergesehenes hindeuten. Diese Post weist auf Überschreitungen hin, auf die wir uns gefaßt machen müssen; diese werden kommen, sobald wir an die Arbeit schreiten und sie in Angriff nehmen.

Meine Herren! Ich muß betonen, daß ich in erster Linie schon aus Lokalpatriotismus das Vornehmen dieser Arbeit betreiben und billigen würde. Ich sehe vor allen anderen Mitgliedern des hohen Landtages, daß ich die Lokalverhältnisse von Jugend auf kenne, die Notwendigkeit ein, daß man mit den Reparaturen beginnen müsse, daß etwas geschehen müsse, um das

Bad auf die Stufe der anderen modernen Bäder zu bringen.

Die Vorlage, die uns aufliegt, hat in mir große Enttäuschung hervorgerufen, sodaß ich sie in keiner Weise mit Freuden begrüßen und auch nicht befürworten kann, weil ich die Verantwortlichkeit als Abgeordneter nicht auf mich nehmen will, daß mit diesem Kredite Bauten vorgenommen werden, die nutzlos sind für das Land und nicht imstande sind, für die Hebung des Badeortes beizutragen.

Deshalb, meine Herren, stellt sich dieses Gefühl und die Begeisterung für den Kurort, der in der Nähe meiner Heimat liegt, in den Hintergrund; ich bin als Abgeordneter nicht in der Lage, für dieses Projekt einzutreten, für welches das Geld nach meiner Ansicht beim Fenster hinausgeworfen wird; die Grundbedingung ist, die Übelstände, welche ich früher angeführt habe, zu beheben.

Der Kurort wird allein durch Verbesserungsarbeiten nicht zur Blüte kommen, auch nicht, wenn man eine Million dafür verausgabt. Man wird vielleicht einwenden, daß etwas geschehen müsse, um den Badeort nicht ganz zum Verfall zu bringen. Ich betone nochmals, daß man die angeführten Übelstände zugleich beheben müsse, widrigenfalls die Reparaturen, die mit 240.000 K veranschlagt sind, keinen Vorteil bringen werden. Ich will noch weiteres beweisen. Es wird mit diesem Gelde wieder ein Flickwerk gemacht werden, wie wir das schon vielfach von Seite des Landes gewohnt sind. Ich bin gegen den geforderten Kredit, weil er nicht hinreicht, um den Badeort wirklich auf eine Stufe zu bringen, die den modernen Forderungen entsprechend wäre. Die Summe, die dabei beansprucht wird, ist viel zu gering, als daß es wirklich möglich wäre, etwas zu schaffen. Wir werden wieder Überschreitungen erleben; wenn aber dies nicht eintritt, so werden wir mit dieser Summe nichts zur Hebung des Badeortes beitragen. Mir handelt es sich darum, mit meinem Minoritätsantrage zu erreichen, daß die Projekte, die hier aus diesem Berichte nicht genau zu erkennen sind, genau geprüft werden; darum handelt es sich mir und um nichts anderes.

Die Vorlage beruft sich auf fachmännische Studien und Gutachten von Sachleuten.

Ich habe mit den Gutachten und mit fachmännischem Studium bei den Arbeiten des Bades Neuhaus, die in den letzten zwei Jahren vorgenommen wurden, schlechte Erfahrungen gemacht, sodaß ich auch diesen Projekten kein Zutrauen schenken kann. Auf Grund



welcher fachmännischer Gutachten wurden diese Arbeiten in den letzten Jahren vorgenommen?

In den letzten zwei Jahren sind, wie Sie aus dem Anhang haben ersehen können, Arbeiten vorgenommen worden, die einen Gesamtaufwand von 94.411 K 14 h erfordert haben. Damals hat es geheißen, daß dieses Projekt von Sachleuten ausgearbeitet wurde und nach diesem Projekte die Renovierung der Fassin und die Fassung des Thermalwassers gemacht wurde. Diese Summe, die vor zwei Jahren zu diesem Zwecke ausgegeben wurde, beträgt 94.411 K 14 h und ist unnotwendigerweise verausgabt worden. Auf Grund der Projekte, die ebenfalls von Sachleuten ausgearbeitet wurden, wurden damals fast 100.000 K ausgegeben, um das Thermalwasser zu sammeln. Die Herren haben keinen Begriff von den Verhältnissen, welche in diesem Bade bestehen. Damals wurden 94.000 K verausgabt, um Arbeiten, die sich auf einen Raum von ungefähr der Größe eines großen Zimmers beschränkten, auszuführen. Diese Arbeiten kosteten 94.000 K, die vom Lande bezahlt wurden. Die Separatbäder, um die es sich bei diesen Arbeiten handelte, wurden von 10 auf 8 reduziert und dabei wurde, meine Herren, die Hauptader von diesen Sachverständigen verschüttet. Zur Aufklärung der betreffenden Stelle im Anhang, wo es heißt, daß hier auf Grund einer alten Tradition eine Hauptausmündung der Thermalquelle zu vermuten war, was sich allerdings erst sehr spät, aber jedoch als richtig erwies, muß ich bemerken, daß ich es für urkomisch halte, daß diese Sachleute, die bei den Renovierungsarbeiten den Hauptarm verschüttet haben, durch Bade- und Waschweiber aufmerksam gemacht werden mußten, wo sie ihre Studien zu machen hätten, um diesen Arm wieder zu finden, der früher das Thermalwasser geleitet hat. Diese Investition für Herstellung der Separatbäder, die 100.000 K betragen hat, war nutzlos, und das Geld wurde hinausgegeben, ohne etwas zur Hebung des Badeortes beizutragen. Die Renovierung muß nämlich jetzt vom Grund auf wieder aufgenommen werden und soll nun wieder den Betrag von 108.000 K erfordern.

Ich erkläre, daß die Vorlage unaufrichtig ist. Ich erkläre sie für unrichtig, weil ich die Verhältnisse zu gut kenne, als daß ich diese meine Überzeugung nicht so entschieden und offen aussprechen konnte. Auf die Unaufrichtigkeit der Vorlage will ich ebenfalls durch eine Tatsache hinweisen.

Die Vorlage setzt eine Summe für die Beendigung der Quellfassungsarbeiten und für die Neuerrichtung der Separatbäder ein. Daß von einer Be-

endigung dieser Arbeiten nicht die Rede sein kann, dafür genügt der Hinweis darauf, daß man statt der bisherigen acht Separatbäder gleich 20 errichten will. Wenn man das tun will, so muß man alles aufreißen, was man früher hergestellt hat. Das kann eben nur ermöglicht werden, wenn man alle früheren Vorrichtungen wieder zerstört und die Arbeiten von neuem beginnt.

Ebenso muß ich Bedenken erheben gegen die Post, die für Einführung der elektrischen Beleuchtung eingestellt ist. Hier ist für die Installationen ein Kredit von 18.000 K eingesetzt. Diese Installationsarbeiten sind gewiß nicht zu hoch gegriffen, das gebe ich zu. Jedoch kann ich mir von diesem Werke absolut keinen Erfolg versprechen, und zwar deshalb, weil, meiner Anschauung nach, die elektrische Energie von so weit her wegen Mangel an Wasserkraft nicht gut geleitet werden und ein solches Werk, besonders in unseren Gegenden, nicht von Erfolg begleitet sein kann. Dieses Elektrizitätswerk wird nämlich nicht in der Umgebung von Neuhaus errichtet, sondern in Weitenstein. Das ist eine bedeutende Strecke, und wir haben in Untersteiermark bezüglich unserer Gewässer so traurige Wahrnehmungen gemacht, daß wir auch in diesem Falle mit großer Skepsis der Beleuchtungsfrage in Neuhaus entgegensehen müssen.

Besonders in den Sommermonaten, um welche es sich ja hauptsächlich handelt. (Abg. F o e f f: „Im Winter!“) Im Winter braucht man im Bade Neuhaus keine Beleuchtung, weil da keine Kurgäste anwesend sind, ich bitte mich diesbezüglich nicht zu belehren! Gerade in den Sommermonaten, wo wir das Licht für die Kurgäste brauchen, denn im Winter braucht man nicht so viel Licht für die paar Diener, die obendrein teilweise entlassen werden; in den Sommermonaten macht die Dürre, die bei uns herrscht, ein solches Werk fast unmöglich. Wir haben in allen unseren Märkten in Untersteiermark, die schon elektrische Beleuchtung besitzen, solch traurige Wahrnehmungen gemacht, daß man neben der elektrischen Beleuchtung noch immer zum alten Licht zurückgreifen muß.

Darum haben wir auch hier beim Bade Neuhaus zu gewärtigen, daß wir jetzt große Summen verausgaben, indem wir sie für die Installationskosten bestimmen, dann aber für den Verbrauch von elektrischer Energie zahlen müssen, obwohl wir nebenbei noch immer die Kosten werden tragen können, die wir heute für die Beleuchtung tragen müssen.

Ferner ist eine Summe von 70.000 K eingestellt für die Herstellung einer Wasserleitung. Meine Herren! Ich gebe ganz unumwunden zu, daß im Bade



eine Wasserleitung zustande kommen muß; es besteht ein dringendes Bedürfnis nach einer solchen. Ich will darauf gleich zurückkommen. Es wurde voriges Jahr ebenfalls eine solche Wasserleitung notdürftig hergestellt und diese Wasserleitungsarbeiten wurden von Sachverständigen geprüft. Auch vom Arzte wurde damals das Wasser geprüft und es wurde für hygienisch einwandfrei erklärt.

Heute, meine Herren, stehen wir wieder vor der Tatsache, daß diese Anlage verfehlt ist, weil der Druck zu gering ist, und es mußte das Wasser wieder von den Ärzten im letzten Jahre als nicht einwandfrei konstatiert werden, nachdem mehrere Krankheitsfälle von Kindern unter den Kurgästen zu verzeichnen waren.

Was die Errichtung der Wasserleitung nach dem vorliegenden Projekte anbelangt, so muß ich erklären, daß ich, der ich die lokalen Verhältnisse kenne, ebenfalls Zweifel daran hege, ob diese Wasserleitung funktionieren wird, weil auf das Wasser ein zu geringer Druck ausgeübt wird. Sie brauchen nur das Terrain zu betrachten und werden sehen, daß diese Quelle, von der die Wasserleitung kommen soll, eine zu tiefe Lage hat, weshalb das Wasser nicht zum Kurorte wird geleitet werden können.

Nicht unerwähnt darf ich lassen die Art und Weise, wie die Umgestaltung der Separatbäder vorgenommen werden soll und wie für diese Separatbäder nach der Vorlage vorgesorgt ist. Ich muß mich natürlich an die Vorlage halten, da ich keinen Einblick in die anderen Projekte gehabt habe, die vom Baupunkte ausgearbeitet wurden, jedoch muß ich annehmen, daß die Details der Vorlage auf Grund dieser Projekte ausgeführt sind. Schon die Bestimmungen über Umänderung der Separatbäder sind ein Beweis dafür, daß die Projekte ganz verfehlt sind, was jeder Laie einsehen muß.

Bei der Fassung der Hauptquellen, die damals eine Summe von 94.000 K verschlungen hat, hat man die Zahl der Separatbäder von 10 auf 8 Bäder verringert, und zwar wegen der geringen Menge von Thermalwasser. Diese Einführung bezeichnet man jetzt nur als eine provisorische, weil man die Angelegenheit total verhaut hat. Jetzt will man aber statt dieser acht Separatbäder gleich 20 Bassins schaffen oder, wie man sich im Berichte vorsichtig ausdrückt, es sollen Bannen hergestellt werden.

Meine Herren! Ich glaube nicht, daß es zur Hebung des Badeortes beitragen soll, wenn man bei diesen Bädern, welche ja für die Kurgäste die Anziehungskraft bilden, mit dem Wasser sparen will. Ich

kann mir wenigstens solche Bäder nicht recht vorstellen, meine Herren! Darüber können Sie sich selbst ein Urteil bilden, ob es möglich ist, daß für ein Bassin eines modernen Bades eine Wassermenge von 500 Litern als genügend erklärt werden kann. Ich glaube, daß für ein Bad im Zimmer diese Wassermenge wohl genügen würde, aber für Bassins, die in modernen Bädern notwendig sind, genügt sie entschieden nicht. Ich bitte, sich nur vorzustellen, was 500 Liter sind: ein halber Kubikmeter Wasser, das sich aber bei einem größeren Bassin noch weiter verteilt. Ich glaube nicht, daß die Kurgäste mit einem solchen Bade, in welchem sie förmlich nach Wasser schnappen müssen, zufrieden sein werden.

Ich meine nun, daß jedermann wohl schon daraus ersehen wird, wenn er auch ein Laie ist, daß Vorrichtungen auf Grund solcher Projekte nicht zum Vorteile des Bades gereichen können. Bezüglich der Vortrefflichkeit dieser Projekte verweise ich auf ein ähnliches Projekt, das schon in den letzten zwei Jahren ausgeführt wurde, nämlich auf den Neubau der Kurbassins. Es wird im Berichte diese Herstellung als ein Definitivum erklärt, es heißt aber vorsichtigerweise: „verhältnismäßig besser ist es ausgestaltet“. Ich weiß aber aus eigener Anschauung, daß die Übelstände bei diesem Bassin nicht behoben sind, sondern daß die alten Übelstände, daß auf dem besten Wasser immer noch Schmutz schwimmt, noch bestehen. Und das wird bestehen bleiben, so lange sich die Flußöffnungen unter dem Niveau des Thermalbades befinden. Diese Übelstände sind ebenfalls durch die letzten Neuerungen nicht behoben worden, das kann ich behaupten, weil ich mich selbst davon überzeugt habe.

Diesen Punkt will ich erwähnt haben, um zu dem Projekte selbst Stellung zu nehmen und dasselbe als lückenhaft nicht hinreichend und nicht genügend geprüft hinzustellen und als solches zu erklären.

Mein Antrag geht dahin, diese Vorlage an den Landes-Ausschuß zurückzuverweisen, der dann mit genau detaillierten Projekten vor den Finanz-Ausschuß und vor das Haus kommen möge, damit wir nicht wieder hintendrein vor einer beschlossenen Tatsache stehen, an der sich nichts mehr ändern läßt, wie das bei vielen Bauten des Landes der Fall ist.

Ich glaube noch einmal darauf verweisen zu müssen, daß die Übelstände, die in der Verwaltung und in der Leitung liegen, in erster Linie beseitigt werden müssen. Ich wünsche sicherlich nur, da ich an dem Badeorte mit Liebe hänge, daß zur Hebung desselben etwas geschieht. Aber mit dieser Vorlage wird nichts erreicht werden, das ist meine vollste Überzeugung.



gung. Ich will, daß diese Frage wegen Hebung des Kurortes Neuhaus gründlich gelöst werde, denn nur bei einer gründlichen Lösung kann man erwarten, daß bei großen Opfern, die das Land bringt, auch die Hebung des Badeortes erreicht werden wird.

Das Land hat für dieses Bad große Opfer gebracht und ich behaupte — mit Recht. Ich wäre auch gegen irgend ein Anfinnen, das Bad an irgend jemanden zu verkaufen, denn es ist sozusagen ein Bad, das einen humanen Zweck verfolgt und auch sehr viele Wohltaten in diesem Sinne erweist.

Wenn wir aber das Bad haben wollen, so müssen wir auf eine andere Weise anfangen, nicht aber mit solchen Projekten, die wieder Summen verschlingen, die von keinem Nutzen sind.

Meine Herren! Ich möchte Sie auf etwas verweisen und Sie auf den Voranschlag aufmerksam machen. Sehen Sie sich im Voranschlag das betreffende Kapitel an. Sie werden nie die Kapitalsanlage darin vertreten finden, nie die Verzinsungen und Amortisationen, und zwar aus dem Grunde nicht, weil das Land immer darauf gezahlt hat.

Damit schon habe ich, wie ich glaube, die Behauptung des geehrten Herrn Referenten *W a t i a n* widerlegt, daß 40 Jahre für das Bad nichts getan wurde. Ich will nun zum Schlusse kommen. Wir stehen vor einer wichtigen wirtschaftlichen Frage und diese Frage müssen wir genauer prüfen, bevor wir ins Blinde an das Werk gehen.

Ich mache das hohe Haus nur noch auf zwei Punkte aufmerksam. Vor zwei Jahren hat das Land zu diesen Zwecken 94.000 K verausgabt und investiert, um eben diese Fassungsarbeiten vorzunehmen, und jetzt 2 Jahre darauf kommt man mit einer Summe von 240.000 K, um eben diese Reparaturen fortzusetzen. Dies macht zusammen schon eine Summe von 330.000 K aus. Ich will, meine Herren, nicht noch einmal auf die Zahlungen verweisen, die das Land für das Bad geleistet hat; der Ausspruch des geehrten Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers, den er im Finanz-Ausschuße getan hat, daß er dem Verkaufe des Badeortes um 400.000 K sogleich seine Zustimmung geben würde, dieser Ausspruch, meine Herren, beweist im Vergleiche mit den letzten Ausgaben, die gefordert wurden, daß das schon investierte Kapital von 94.000 K und die Summe von 240.000 K fast allein so viel ausmacht, als die Verkaufssumme betragen soll. Dieser Ausspruch, meine Herren, weist allein auf die Planlosigkeit des ganzen Unternehmens seitens des Landes-Ausschusses hin. Gegen eine solche Planlosigkeit müssen wir uns verwahren und müssen trachten, daß

solche Fragen nicht mit einer solchen Ungründlichkeit behandelt werden wie die Frage wegen der Arbeiten im Bade Neuhaus. Auf Grund dieser Vorlage werden Sie nicht den geringsten Erfolg haben. Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß ich den Landes-Ausschuß fort und fort aufmuntern werde, zur Hebung des Badeortes beizutragen. Da wir aber zu diesem Projekte aus angeführten Gründen kein Vertrauen haben können und die lokalen Verhältnisse zur Genüge kennen, haben wir diesen Minoritätsantrag eingebracht. Ich warne daher die Herren nochmals, heute ins Blinde hinein den Referentenantrag anzunehmen. Denn diese Vorlage, welche wir hier haben, wird nur zwei Folgen nach sich ziehen, die sicher eintreten werden. Entweder wird erstens der Kredit um das Zweifache überschritten werden und dies wird notwendig sein, wenn man mit den Vorarbeiten auf Grund dieses Projektes beginnen wird, oder es werden zweitens die Arbeiten in der Weise ausgeführt werden, daß sie von keinem Belange sein werden.

Meine Herren! Ich berufe mich noch einmal darauf, daß heute vom Referenten behauptet wurde, daß diese Summe in keiner Weise genügt, um diese Arbeiten vorzunehmen, daß die Summe verdoppelt werden soll. Ich erinnere nochmals daran, daß vom Landes-Ausschuß-Referenten im Landes-Ausschuße die doppelte Summe verlangt wurde. Meine Herren, dies allein beweist, daß ein solches Erfordernis notwendig ist, und man soll mit einem solchen Erfordernisse auch vor das hohe Haus kommen, um die Frage wirklich zu lösen, denn mit Halbheiten wird nichts erreicht; es ist dies ein hinausgeworfenes Geld. Das ist mein Standpunkt; ich werde noch beim Schlußworte auf diesen Gegenstand zurückkommen.

**Landeshauptmann:** Nachdem die beiden Herren Berichterstatter des Finanz-Ausschusses zum Worte gelangt sind, eröffne ich die Debatte.

Zum Worte hat sich der Herr Abg. Dr. *Schacherl* gemeldet.

Abg. Dr. **Schacherl** (N.-B. Bruck): Seitdem ich dem Landtage angehöre, habe ich bei der Beratung des Budgettitels „Neuhaus“ jedes Jahr eine Reihe von Beschwerden vorgebracht und eine Reihe von Reformen vorgeschlagen, um die Verhältnisse im Bade Neuhaus zu bessern. Eine Anzahl von diesen Vorschlägen sind tatsächlich durchgeführt, aber einer der wichtigsten ist bisher nicht berücksichtigt worden. Ich bin der festen Überzeugung, daß auch mit der Durchführung der heute vorgeschlagenen Investitionen, wenn auch die Anträge der Minorität angenommen werden, wenn auch mehr Geld für die Ausgestaltung



des Bades verwendet wird, dann noch immer nicht die Garantie geboten ist, daß in den Verhältnissen des Bades Neuhaus wirklich eine wesentliche Änderung eintreten wird, wenn nicht andere, ich möchte sagen, persönliche Reformen durchgeführt werden, Reformen, die den einen Vorzug vor anderen haben, daß sie dem Lande nicht einen Kreuzer kosten würden. (Abg. Wastian: „Das ist auch schon von mir angedeutet worden.“) Es ist das vor allem die erste Frage, welche in Betracht kommt. Es ist für ein Bad und insbesondere für ein Frauenbad ganz zweifellos ausschlaggebend die Beschaffenheit der Therme und zweitens die ärztliche Behandlung, bezw. der Ruf, in welchem nicht bloß das Bad als solches steht, sondern auch der Ruf, in welchem der Arzt im Orte steht.

Nun, meine Herren, die Therme von Neuhaus ist tadellos und mit Recht weit berühmt. Es liegt also an der Arztfrage, daß in den letzten Jahren bei Neuhaus ein Rückgang zu verzeichnen ist. Daß dies wirklich so ist, das zeigen die Ziffern.

Unter dem Vorgänger des jetzigen Direktors, Dr. Rumpl, ist ein ganz bedeutendes Aufblühen des Bades Neuhaus zu verzeichnen gewesen. Im ersten Jahre, in dem Dr. Rumpl die Direktion übernommen hat, war sofort eine Mehreinnahme von 11.696 K. zu verzeichnen. Diese Steigerung der Einnahmen ohne jede Reklame, ohne Tantom, ist von Jahr zu Jahr vorwärts gegangen und im Jahre 1900 sind die Einnahmen bereits auf 71.973 K. gestiegen, das ergibt eine Steigerung der Einnahmen von 19.000 K. Dagegen ist unter Dr. Siebaum, dem jetzigen Direktor, vom ersten Jahre angefangen die Einnahme um 16.000 K. rund genommen, gefallen. Wir sehen, wenn wir die Rechenschaftsberichte zur Hand nehmen, daß die Einnahmen tatsächlich jährlich zurückgegangen sind, sodaß in den Jahren 1902 bis 1908 der Rückgang an Einnahmen zusammen die Summe von 103.000 K. ausgemacht hat gegenüber den Einnahmen unter Dr. Rumpl. Das weist darauf hin, daß meiner Ansicht nach hier der wunde und sehr schmerzhafteste, aber wichtige Punkt gelegen ist. Ich bin der Ansicht, daß selbst durch große Ausgaben für Investitionen keine Bürgschaft dafür geboten ist, daß die Sache wesentlich besser wird, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß der Besuch des Bades nicht bloß im Juli, sondern auch im Mai, Juni und September ganz bedeutend zunimmt. Dazu, meine Herren, braucht man unbedingt einen bekannten tüchtigen hauptstädtischen Frauenarzt, der in den Wiener Professoren- und Ärztekreisen bekannt und beliebt ist, der diese Kreise beeinflussen kann, daß sie ihre Patientinnen in das Bad Neuhaus entsenden.

Das halte ich für das Allerwichtigste. Ich habe diese Frage schon einigemal im hohen Hause vertreten, es ist aber niemals darauf eingegangen worden. Ein Arzt ist in Neuhaus überhaupt zu wenig, besonders in den Monaten, wo ein starker Besuch zu verzeichnen ist. Es könnten dort sehr leicht zwei tüchtige Ärzte eine sehr erträgliche Praxis ausüben. Wir brauchen einen von der Direktion unabhängigen populären Frauenarzt, der durch seine Verbindungen mit Professoren- und Ärztekreisen in der Lage ist, durch seinen Namen für das Bad einen Anziehungspunkt zu bilden. Es wäre notwendig, daß auch der zweite Frauenarzt für Neuhaus für die ganze Saison gewonnen wird, damit nicht nur in der Hochsaison, sondern auch in der Vor- und Nachsaison zwei Ärzte vorhanden sind. Meine Herren, das ist der erste und wichtigste Punkt, den ich für unbedingt notwendig halte, wenn eine Besserung der Verhältnisse des Bades Neuhaus plangreifen soll.

Der zweite Punkt betrifft die Einteilung der Saisons. Es ist unbedingt notwendig, daß die Preise abgestuft werden. Man muß trachten, es den Frauen derjenigen Bevölkerungskreise, die nicht so sehr bemittelt sind, zu ermöglichen, daß sie das Bad Neuhaus in den dazu bestimmten Monaten aufsuchen können, wo der Besuch ein billiger sein kann. Es müßte im Mai eine Vorsaison mit billigen Preisen geschaffen werden, eine Saison im Juni, die etwas teurer ist, die Hochsaison im Juli, dann eine wieder etwas billigere Nachsaison im August und eine Endsaison im September. Die Preise in der Mai- und Septembersaison könnten die gleichen sein, ebenso die im Mai und August und der höchste Preis im Juli. Auf diese Art wäre es auch möglich, es nicht nur im Juli, wo alles zusammenströmt, sondern auch in den anderen Monaten, Mai, Juni, August und September, Patienten zu ermöglichen, Neuhaus aufzusuchen und auf diese Art die Einnahmen zu vermehren. Ich halte es für notwendig, daß derartige Reformen durchgeführt werden, wenn das Bad Neuhaus in die Höhe kommen soll. Es ist gewiß tief zu bedauern, daß ein von der Natur so begünstigter Badeort statt eines Fortschrittes einen ständigen Rückgang aufweist.

Wir werden in erster Linie für das Minoritätsvotum stimmen, weil wir der Ansicht sind, daß das, was hier vom Landes-Ausschuß vorgeschlagen wird, nicht genügt. Wir sind der Ansicht, daß der Landes-Ausschuß noch ganz gut in dieser Tagung ein ausführliches, entsprechend begründetes Projekt für eine definitive, radikale Umgestaltung des Bades Neuhaus dem Landtage zur Beschlußfassung vorlegen kann.



Sollte der Minoritätsantrag im Hause nicht die Mehrheit finden, dann werden wir, wenn auch schweren Herzens, für den Antrag des Landes-Ausschusses stimmen, weil dann wenigstens das eine sicher ist, daß das gemacht wird, was unbedingt gemacht werden muß, insbesondere die Fassung der Quelle, die man nicht hinausschieben kann. Ich möchte aber hier ausdrücklich feststellen, daß wir die Verantwortung dafür, wenn sich trotz dieser Investition von 240.000 K die Verhältnisse nicht bessern, wenn sich herausstellt, daß sie nicht genügend ist, dem Landes-Ausschusse und der Majorität zuweisen müssen, die in erster Linie für diesen Antrag eintreten.

Ich glaube, daß ganz besonders die Bedenken bezüglich der elektrischen Beleuchtung, welche der Herr Vorredner vorgebracht hat, sehr schwerwiegender Natur sind, und ich glaube, daß es notwendig sein wird, daß sich der Landes-Ausschuß, wenn der Antrag angenommen wird, die Sache noch einmal gründlich überlegt und sich noch einmal informieren soll, ob die Verhältnisse so zutreffen, wie sie der Herr Vorredner vorgebracht hat. Wir werden in erster Linie für das Minoritätsvotum stimmen und nur wenn es abgelehnt werden sollte, ich möchte sagen, unter Verwahrung für den Landes-Ausschuß-Antrag stimmen. Ich möchte dem Landes-Ausschusse dringendst empfehlen, endlich einmal an die Durchführung der von mir heute abermals angeregten Reformen bezüglich der Ärzte und der Saisoneinteilung zu schreiten, denn nur dann wird es möglich sein, daß eine Besserung in den Verhältnissen des Bades Neuhaus eintreten wird.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: Hohes Haus! Der vorliegende Antrag, welcher sich mit der Gewährung eines Investitionskredites für die Landes-Kuranstalt Neuhaus beschäftigt, ist vom Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses in so ausführlicher und ausgezeichnete Weise besprochen worden, daß ich mich mehr auf die Widerlegungen und Einwendungen, welche dagegen erhoben worden sind, beschränken kann, als die Anträge des Landes-Ausschusses noch eingehender zu begründen.

Ich erlaube mir daher, die zwei Herren Gegner der Vorlage in einigem zu berichtigen. Der geehrte Herr Abg. **Verstobsek** hat in seiner ausführlichen Gegenrede bemerkt, daß in Neuhaus bereits große Investitionen gemacht worden sind, ohne daß irgend ein Erfolg bemerkbar sei. Dagegen muß ich bemerken, daß in der Zeit, in der ich die Ehre habe, das Referat zu führen, in der Kuranstalt Neuhaus nur die aller-notwendigsten Reparaturen vorgenommen worden sind und daß auch früher durch Jahrzehnte derselbe Vor-

gang beobachtet worden ist, daß daher von großen Investitionen, seitdem das Land das Bad Neuhaus im Besitze hat — wenn man nicht die Erbauung von 3 oder 4 Wohnhäusern, die vor Jahren notwendig waren, in Rücksicht ziehen will — nicht gesprochen werden kann.

Was die Verbindung von Neuhaus mit der Bahnstation Gilli durch eine Automobillinie oder durch eine elektrische Bahn anbelangt, so war die erstere schon im Vorjahre Gegenstand eingehender Erhebungen seitens des Landes-Ausschusses. Der Landes-Ausschuß hat sich mit einer renommierten steirischen Firma ins Einvernehmen gesetzt und derselben eine Beitragsleistung für den Fall des probeweisen Betriebes einer Automobilverbindung während der Saison 1909 in Aussicht gestellt. Es ist aber leider ihm nicht möglich gewesen, die betreffende Unternehmung zu einer raschen Entscheidung zu bewegen und ist dieselbe über die Probefahrt überhaupt nicht hinausgekommen. Es hat auch seitens des Arrars die Absicht bestanden, die Postlinie Gilli-Neuhaus und Gilli-Weitenstein mit Post-Automobilen zu befahren. Die Ausprüche aber, die bezüglich Herstellung der Bezirksstraßen und wegen einer Garantieleistung der Bezirke, bezw. des Landes gestellt wurden, waren derartig hohe, daß die Durchführung dieser Maßnahmen ausgeschlossen erschien. Es wird der Landes-Ausschuß jedenfalls nicht verfehlen, noch vor Beginn der nächsten Saison in Neuhaus neuerlich die notwendigen Schritte zu tun, um hoffentlich in diesem Jahre zu einem besseren Resultate zu kommen, wie im Vorjahre. Der Herr Abg. Dr. **Verstobsek** hat weiters auf die schlechten Verhältnisse bezüglich des Trinkwassers und der Küche hingewiesen. Ich bemerke, daß diese Angelegenheiten speziell Gegenstand der Vorlage bilden und der vom Landes-Ausschusse angesprochene Kredit in dieser Richtung Abhilfe schaffen soll. Es ist tatsächlich dringend notwendig, daß diesbezüglich Vorkehrungen zur festen Schaffung besserer Verhältnisse getroffen werden. Hinsichtlich Festsetzung gleicher Bäderpreise in Neuhaus gebe ich zu, daß es tatsächlich unzweckmäßig ist, für auswärtig wohnende Kurgäste eine um 40 Heller höhere Bädertaxe einzuheben, und es wird künftighin eine gleiche Taxe für im Kurorte wohnende Gäste platzzugreifen haben.

Herr Abg. Dr. **Verstobsek** bemängelt bei der Investitionsvorlage die Post von 11.000 K für Unvorhergesehenes. Er sagt: Es sind Überschreitungen des Präliminares zu erwarten, es deutet schon diese Post darauf hin. Diese Post begründet sich damit, daß umfassende Arbeiten im Betrage von 240.000 K ausge-



führt werden sollen, bei welchen die Abtragung eines Teiles des Hauptgebäudes, dann umfangreiche Erdarbeiten in Aussicht genommen und auch Wiederherstellungsarbeiten notwendig sind, für welche man kein bestimmtes Projekt mit feststehender Kostensumme aufstellen kann.

Es sind auch Herstellungen von Park- und Waldanlagen in diesem unvorhergesehenen Betrage inbegriffen, für welche die Kosten im vorhinein nicht ziffermäßig festgelegt werden können. Der Landes-Ausschuß hat diese Post absichtlich in den Kreditantrag hineingenommen in der Absicht, durch eine solche Reserbepost Überschreitungen zu verhindern.

Er behauptet Herr Abg. Dr. Berstovšek weiter, nutzlose Dinge sollen in Neuhaus vorgenommen werden. Nach den unmittelbar vorher getanen Äußerungen des Herrn Abgeordneten verstehe ich diese Äußerung nicht. Herr Abg. Berstovšek spricht über die Kreditvorlage und sagt selbst, daß die Beschaffung einwandfreien Trinkwassers und die Herstellung der Restauration dringend notwendig sei, und behauptet darauf sofort, es würden nutzlose Dinge beantragt. In dieser Richtung fehlt mir das Verständnis für die Ausführungen des Herrn Abg. Berstovšek. Er sagt auch, es sei ein Glückwerk, was vorgenommen werden soll, und der Kredit sei den tatsächlichen Bedürfnissen für eine durchgreifende Sanierung der Kuranstalt Neuhaus entsprechend. Ich will mich darüber ganz offen aussprechen. Ich selbst war derjenige, der im Landes-Ausschuße eine weit höhere Summe von 650.000 K in Antrag gebracht habe. Ich mußte aber den begründeten Einwendungen des Herrn Finanz-Referenten Rechnung tragen, die dahin gingen, daß es bei der dermaligen Finanzlage des Landes nicht opportun erscheine, für Verzinsung und Amortisation 32.000 K zu Lasten der Landes-Kuranstalt Neuhaus aufzuwenden, ohne eine Sicherstellung zu haben, daß das Geld auch wieder einkommt. Diese Sicherstellung konnte ich nicht bieten, weil ich eine sofortige rapide Besserung in den Einnahmen der Kuranstalt nicht in Aussicht stellen kann. Infolgedessen mußte ich mich mit der Reduktion meines Programmes einverstanden erklären. Ich hoffe aber vom Landtage die Zustimmung zu erhalten, um den ärgsten und schwerwiegendsten Übelständen abhelfen zu können. Herr Abg. Dr. Berstovšek meinte, es wäre praktisch, die Projekte, die er als falsch und unrichtig bezeichnet, obwohl er dieselben nicht eingesehen hat und nicht kennt, umzuarbeiten, d. h. die Projekte einer Überprüfung zu unterziehen.

Dieser Meinung entgegne ich, daß der Landes-

Ausschuß schon vor zwei Jahren wegen der Quellenfassungsarbeiten einen ausgezeichneten Fachmann zurate gezogen hat, nämlich den Reichsgeologen Dr. R n e t t in Karlsbad, auf dessen Anordnungen die Vorarbeiten, für die 91.000 K ausgegeben wurden, vorgenommen worden sind. Diese Vorarbeiten mußten im Mai 1908 eingestellt werden, weil damals die Saison begann und man nicht ohne die Thermalquelle den Saisonbetrieb desselben Jahres aufrecht erhalten konnte. Es wurde die Quelle provisorisch gefaßt, um die Bäder damit versorgen zu können. Die Fortsetzung, bezw. Fertigstellung soll nun in konsequenter Ausführung des von Sachverständigen geprüften und gutgeheißenen Projektes erfolgen, damit die Quelle, die vollkommen sichergestellt ist, endgültig gefaßt wird, um dann das Hauptbassin, das kalte Bad, das Fremdenbad und 20 neue Separatbäder mit Thermalwasser genügend zu versorgen. Daß dies der Fall sein wird, dafür bürgt der Umstand, daß nach zweijähriger Beobachtung die Quelle ausreichend stark genug ist, um allen diesen Bedürfnissen zu genügen, wenn sie in der entsprechenden Tiefe gefaßt, aufgepumpt und aus einem Verteilungsreservoir zur Verwendung gelangt. Dies zu erreichen, d. h. sicher festzustellen, war nicht leicht, weil die Auffindung der Quelle sehr schwierig war mangels irgendwelcher Anhaltspunkte über die Stelle des Quellenursprunges. Es mußte ein Teil der Separatbäder und ein Trakt des alten Kurhauses demoliert werden, um zur Hauptquelle zu gelangen. Der Quellenursprung ist nun gefunden und auf Grund dieser Feststellung ist der Landes-Ausschuß nun in die Lage versetzt, die Vollendungsarbeiten in Antrag zu bringen. Es wird jeder vernünftige Mensch einsehen, daß es ohne Feststellung der Quelle in ihrer Ergiebigkeit und Temperatur nutzlos erschien, große Investitionen vorzunehmen. Die ausreichende Ergiebigkeit und die Temperatur, die 36—37 Grad beträgt, ist festgestellt, darüber besteht kein Zweifel mehr, und es kann auf Grund dieser Feststellung nunmehr weiter gearbeitet werden. Es wurde weiters bemängelt, daß die bisherigen Ausgrabungen bei der Quellenfassung einfach verschüttet worden sind, daher die ganzen Arbeiten mit einem Kostenaufwande von 91.000 K unnötig waren; das ist vollkommen unrichtig. Die Quellen sind aufgedeckt, in Zement gefaßt worden und die Quelle steigt in Tonröhren durch den eigenen Auftrieb in die Höhe. Selbstverständlich ist die ganze Arbeitsgrube, die bestanden hat, verschüttet und die Stelle des niedergerissenen Wohngebäudes planiert worden. Jetzt ist die Quelle gefaßt und von einer Verschlechterung derselben kann absolut keine Rede sein.



Bezüglich der Beurteilung des Wasserleitungsprojektes berichte ich, daß ein vollkommen ausgearbeitetes Projekt schon vorliegt, und zwar von einer einheimischen Wasserleitungsunternehmung, die schon in vielen Orten Steiermarks derartige Projekte zur Zufriedenheit ausgeführt hat und vom Landes-Ausschusse deshalb herangezogen wurde, weil diese Firma in Rohitsch-Sauerbrunn die Hochquellenwasserleitung mit bestem Erfolge durchgeführt hat. Dieses Projekt liegt seit langer Zeit vor, und wenn der hohe Landtag die heute in Verhandlung stehende Vorlage annimmt, was ich hoffe, kann bei der Bezirkshauptmannschaft sofort die Durchführung der Kommission angesprochen werden, damit mit der Ausführung ehestens begonnen werden kann. Ich bemerke, daß der Höhenunterschied der Quelle selbst vom Kurorte Neuhaus zirka 18 Meter beträgt und deshalb in Ausführung des Projektes eine genügende Wasserversorgung in Neuhaus, sowohl in Parterre-Lokalen als auch im ersten Stock möglich sein wird. In den zweiten Stock hinauf zu kommen wird nicht möglich sein. Es ist dies auch nicht unumgänglich notwendig, weil genügend Dienstkkräfte vorhanden sind, um das Trinkwasser in den zweiten Stock hinaufzubefördern.

Wegen der elektrischen Beleuchtung steht die Sache so. Der Landes-Ausschuß hat zuerst die Absicht gehabt, die elektrische Beleuchtung mit Verwendung eines Dieselmotors im Kostenbetrage von 70.000 K einzurichten. Nun hat es sich ergeben, daß die Firma Lindauer, welche ein großes Sägewerk bei Weitenstein betreibt, in der Lage ist, 40 Pferdekräfte abzugeben, und zwar für die elektrische Beleuchtung 30 Pferdekräfte und für die elektrische Pumpe, welche diehebung des Thermalwassers besorgen soll, 10 Pferdekräfte. Die Befürchtung des Herrn Dr. Berstovšek, daß infolge zu großer Entfernung der Wasserkraftanlage von Neuhaus die elektrische Beleuchtung nicht funktionieren wird, ist unbegründet, da die Entfernung vom Sägewerk Lindauer bis Neuhaus nur 7 Kilometer beträgt. Was die Einwendung wegen Verjagens der Wasserkraft infolge Dürre betrifft, bemerke ich, daß die Firma Lindauer nach dem Vertrage, den der Landes-Ausschuß vorbereitet hat, verpflichtet ist, eine Reservemaschine aufzustellen, welche im Falle von Wassermangel, Dürre und dergleichen sofort in Betrieb gesetzt werden kann, um den anstandslosen Betrieb der elektrischen Beleuchtung aufrecht erhalten zu können. Aber selbst für den Fall, daß die Leitung vom Weitensteiner Graben nicht möglich sein sollte, würde es dem Landes-Ausschusse noch immer möglich sein, eine selbständige Antriebsmaschine aufzustellen,

um die Beleuchtungsanlage damit versorgen zu können. Eine diesbezügliche Sorge ist also nicht gerechtfertigt. Des weiteren bemerke ich, daß das diesbezügliche Projekt von einer ersten fachmännischen Kraft geprüft und für vollkommen richtig und zweckentsprechend gefunden wurde. Der Landes-Ausschuß hat sich also diesbezüglich einer leichtfertigen Projektierung gewiß nicht schuldig gemacht.

Bezüglich der Separatbäder habe ich schon erwähnt, daß ein Teil derselben niedergerissen werden mußte. Acht Bäder konnten belassen werden, aber auch diese müssen nach dem neuen Projekte vollkommen verschwinden, weil sich die Beschaffenheit derselben nicht mehr als modern darstellt und auch die Verwendung des Wassers in den großen Marmorbassins zwecklos ist. Überall in den größeren Kurorten, — ich verweise nur auf Rohitsch-Sauerbrunn, wo wir dies auch durchgeführt haben — aber auch in Bädern wie Wiesbaden, Marienbad, Karlsbad, Nauheim ist man von der Verwendung von Marmorbannen abgegangen und hat Holzwannen aufgestellt. Es genügt erfahrungsgemäß ein Quantum von annähernd 500 Litern Thermalwasser für ein Wannenbad. Es wird damit die Möglichkeit gegeben, viel mehr Bäder als bisher abgeben zu können und damit den Ertrag der Separatbäder wesentlich zu heben.

Meine Herren, ich möchte nur noch allgemein dem Vorwurf entgegentreten, der dem Landes-Ausschusse gemacht worden ist, daß derselbe blindlings Anträge stellt, die er sich selbst nicht überlegt hat und die nicht spruchreif sind. Vor drei Jahren hat der Landtag — es ist das vielleicht dem Herrn Abg. Dr. Berstovšek nicht bekannt — dem Landes-Ausschuß den Auftrag gegeben, die Gründe für den Rückgang in den Einnahmen des Bades Neuhaus genau zu erheben und Anträge für eine Besserung der dortigen Verhältnisse zu stellen. Der Landes-Ausschuß hat diesen Auftrag pflichtgemäß ausgeführt. Es sind alle einschlägigen Fragen genau studiert und auf Grund derselben der heutige Antrag gestellt worden. Ich muß also auch den Vorwurf der Planlosigkeit in der Vorlage entschieden zurückweisen.

Was den eventuellen Verkauf anbelangt, hat der Herr Dr. Berstovšek gesagt, daß ich im Finanz-Ausschusse einer diesbezüglichen Anregung zufolge erklärt habe, ich wäre selbst bereit, wenn heute jemand 400.000 K für das Bad Neuhaus bietet, dasselbe loszuschlagen. Es ist richtig, daß ich mich auch zu dieser Anregung geäußert habe, aber nicht in dem Sinne, wie es Herr Dr. Berstovšek gesagt hat. Ich habe nämlich gesagt: 90.000 K haben wir bisher ausge-



geben und nun sollen wir noch 240.000 K geben, das macht 330.000 K, und nicht über 400.000 K, wie Herr Dr. Berstovšek meint. (Abg. Dr. Berstovšek: „So habe ich es nicht gesagt!“) Sie haben gesagt, daß ich es um weniger Geld hergeben will, als eigentlich investiert werden soll. Ich habe das Bad Neuhaus gemeint, wie es heute besteht, ohne daß es hergerichtet ist. In dem Falle würde ich, wenn jemand 400.000 K dafür gibt und ich der Besitzer des Bades wäre, den Verkauf nicht lange überlegen. Ich möchte aber bitten, diese Äußerung nicht anders aufzufassen. Ich glaube, nun im großen Ganzen die Einwendungen des Herrn Dr. Berstovšek richtiggestellt zu haben.

Was nun die Bemerkungen des Herrn Dr. Schacherl betrifft, so muß ich in erster Linie sagen, daß ich mit manchen Anregungen desselben nahezu einverstanden bin. Es ist richtig, daß in Bezug auf das Personal Reformen vorgenommen werden müssen, und der Landes-Ausschuß wird es sich zur Pflicht machen, in dieser Beziehung Verfügungen zu treffen, um auch dadurch den Betrieb der Kuranstalt zu heben.

Bezüglich der Verminderung der Besucherzahl und der Einnahmen bemerke ich, daß es richtig ist, daß gleich nach dem Abgange des Dr. Rumpl ein bedeutendes Sinken der Einnahmen zu konstatieren war. Ich muß aber hier auf einen Umstand aufmerksam machen, der dem Herrn Dr. Schacherl vielleicht nicht bekannt ist. Herr Dr. Rumpl, dessen ausgezeichnete Leistungen als Direktor deshalb nicht verkant werden sollen, hat es versäumt, vor seinem Abgange eine ziemlich bedeutende Anzahl von Rechnungen für das Bad Neuhaus aus den Eingängen des Bades zu begleichen. Es waren dies 10.000—14.000 K, welche der neuernannte Direktor Dr. Siebaum übernehmen mußte. Infolgedessen ist die Differenz zwischen den Einnahmen des Jahres 1902 und der ersten Tätigkeit des Dr. Siebaum im Jahre 1903 eingetreten. Dies ist nur auf diese Art zu erklären. Ich gebe zu, daß seit dem Abgange des Dr. Rumpl das Bad Neuhaus tatsächlich weder im Besuche noch im Ertrage zugenommen, sondern eher abgenommen hat.

Bezüglich des zweiten Punktes, der Saisoneinteilung, bemerke ich, daß die Saisoneinteilung in Neuhaus gerade so wie in der Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn in der Weise durchgeführt ist, daß für die Voraison vom Mai bis 20. Juni und für die Nachaison vom 20. August bis Ende September billigere Preise für die Bäder und Wohnungen bestehen, sodaß also diesem Wunsche bereits Rechnung getragen ist. Ich glaube nun, so ziemlich alles, was gegen die Vorlage

eingewendet wurde, widerlegt, beziehungsweise richtiggestellt zu haben, und ich bitte den hohen Landtag, versichert zu sein, daß der Landes-Ausschuß nicht im Drange nach leichtsinniger Geldverschwendung diesen Antrag gestellt hat, sondern daß er die Erhaltung des Bades Neuhaus wegen seiner Heilwirkungen, welche ja seit Jahrhunderten bekannt sind, als ein Gebot, als eine moralische Pflicht des Landes erachtet, welches das Bad seit 60 Jahren besitzt, in welchem Zeitlaufe Tausende von Kranken dort Heilung gefunden haben, und daß, wie ich glaube, die Erhaltung und Ausgestaltung dieser Kuranstalt nur zum Wohle des Landes Steiermark vorgenommen werden wird und kann. In diesem Sinne bitte ich, die Vorlage nach dem vom hohen Finanz-Ausschuße gestellten Antrage anzunehmen. (Rufe: „Bravo, bravo!“)

Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. **Sint**: Ich habe nur einige kurze Bemerkungen zu machen. Es ist für mich ein Gebot der Loyalität gegenüber meinem Kollegen Staller, hier ausdrücklich zu erklären und festzustellen, daß ich derjenige war, der im Landes-Ausschuße darauf gedrungen hat, daß das vorgeschlagene Investitionsprogramm von 650.000 K auf die Summe von 240.000 K reduziert wurde. Sie werden mir zugeben, daß bei der Not, in der ich mich heute als Finanzreferent befinde, und bei der Ausichtslosigkeit, daß sich in nächster Zeit das in das Bad hineingesteckte Geld verzinsen wird, daß also dadurch eine neue Last für das Land entsteht, ich mich gegen diese hohe Summe gewehrt habe und zunächst darauf dringen mußte, dieses Investitionsprogramm auf einige Zeitabschnitte zu verteilen und vorläufig nur dasjenige durchzuführen, was zur Erhaltung des Bades dringend und unerläßlich notwendig ist. In diesem Sinne bin ich mit dem Kollegen Staller diese Vorlage, die bereits vorbereitet war, durchgegangen und wir haben uns dahin geeinigt, daß gewisse Herstellungen und Bauten vorläufig ausgeschrieben und einer späteren Zeit vorbehalten werden. Ich muß nun bedauern, daß die Beratung im Hause ergeben hat, daß eigentlich dadurch, daß dieses Bauprogramm von mir aus Ersparungsrücksichten reduziert wurde, weil mir die Summe zu hoch schien, jetzt für die Vorlage, die geänderte Vorlage des Landes-Ausschusses, von einer Seite Bedenken und Einwendungen hervorgerufen werden, die mir höchst peinlich sind. Es hat den Anschein, als ob die Herren eher die Summe von 650.000 K bewilligen werden. Ich nehme zwar keinen Anstand, zu sagen, daß ich als Finanzreferent der Aufnahme eines Investitionsbetrages von 650.000 K nicht zustimmen könnte. Meine Herren, ich



möchte aber ausdrücklich bemerken, daß es doch nur eine Scheinbegründung ist, wegen der vorgenommenen Reduktion für die Vorlage nicht zu stimmen, denn die Schlußfolgerung, welche der Referent der Minorität des Ausschusses daraus ableitet, scheint mir nicht gerechtfertigt. Wenn die Ausführung jener Arbeiten, die so dringlich sind, daß ohne deren Durchführung das Bad gesperrt werden müßte — es sind dies die Quellfassungsarbeiten, die Wasserleitung, deren Durchführung uns von der Bezirkshauptmannschaft bereits aufgetragen ist, Dinge, die unaufschiebbar sind — schon jetzt erfolgt, so wird, meine Herren, nicht etwas gemacht, was dann nicht durchzuführen wäre oder nicht in dem gleichen Umfange gemacht werden müßte. Es dreht sich lediglich nur darum, daß ein Teil der Arbeiten zur Sanierung des Bades jetzt und der andere Teil später durchgeführt werden soll. Ich glaube daher, an die Herren der Minorität appellieren zu können, insbesondere an die slowenischen Herren Abgeordneten, daß sie, wenn sie den Standpunkt, den sie hier vertreten haben, aufrecht halten und daraus die Schlußfolgerungen ziehen, da unbedingt für den Referentenantrag stimmen müssen. Ich habe immer gehört, man braucht da nicht Advokat oder Jurist zu sein, daß das Kleinere im Großen enthalten ist. Von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich Sie bitten, für den vorliegenden Antrag zu stimmen. Dadurch dokumentieren Sie, daß Sie für das Wohl des landschaftlichen Bades Neuhaus, für welches in Untersteiermark ein besonderes Interesse sich kundgibt, eintreten. (Rufe: „Bravo, bravo!“)

**Landeshauptmann:** Da sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Bei der Erteilung des Schlußwortes an die Herren Berichterstatter muß ich in umgekehrter Reihenfolge, wie bei der Einleitung des Gegenstandes, vorgehen und zuerst dem Herrn Berichterstatter der Minorität das Schlußwort erteilen, wenn er es anspricht, weil nach der Geschäftsordnung dem Hauptberichterstatter das letzte Wort bei der Verhandlung gebührt.

Der Herr Berichterstatter Dr. **Verstovšek** hat das Wort.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Verstovšek:** Ich möchte nur mit einigen Worten darauf hinweisen, daß mich Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner** in einigen Punkten nicht gut verstanden hat, dies insbesondere bezüglich des Projektes für die elektrische Beleuchtung, welche in Neuhaus eingeführt werden soll. Ich habe ohnedies schon durch Zwischenrufe angedeutet, daß ich daran zweifle, ob für die Wasserleitung die nötige Wasserkraft vorhanden sein wird.

Man muß mir weiter gestehen, daß zwischen den Sätzen sowohl des Herrn Referenten des Landes-Ausschusses als auch des Herrn Dr. **Link** doch ein Zugeständnis liegt, daß meine Behauptungen wegen dieses Projektes nicht von der Hand zu weisen sind, wie es der Herr Landes-Ausschuß **Stallner** getan hat. Man hat diese 94.000 K investiert, und dieses Geld ist, ich behaupte es noch einmal, hinausgeworfen worden. Wenn diese Arbeiten wirklich richtig vollzogen worden wären, so brauchte man jetzt nicht einen Kredit von 108.000 K zu beanspruchen. Das ist meine Ansicht.

Was nun die übrigen Punkte anbelangt, bezüglich der Sebung des Badeortes selbst, so will ich darauf heute nicht mehr zurückkommen, weil es sich hier einzig und allein um den Bericht des Landes-Ausschusses handelt. Ich muß bei meinem Minoritätsvotum beharren und halte dasselbe aufrecht, weil ich überzeugt bin, daß auf Grund der Projekte, die der Bericht vorschlägt, nur Halbheiten geschaffen werden.

Und damit habe ich geschlossen.

**Landeshauptmann:** Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Abgeordnete **Wastian** als Berichterstatter des Ausschusses.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Wastian** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich kann mich sehr kurz fassen, da schon vom Herrn Landes-Ausschuß-Referenten **Stallner** in ebenso gründlicher als sachlicher Weise den kritischen und gegnerischen Ausführungen der Debatte die entsprechende Erwiderung zuteil geworden ist, er auch alles entkräftet hat, was darnach angetan gewesen wäre, den Ausschußantrag hinsichtlich einer günstigen Beschlußfassung zu beeinträchtigen.

Wenn der Herr Abg. Dr. **Verstovšek** von der Meinung ausgeht, es werde durch die Bewilligung dieses Investitionskredites nur ein Flickwerk geschaffen, so muß ich ihm widersprechen und vor allem zu bedenken geben, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Verhältnisse in Neuhaus ein weiterer Kurbetrieb überhaupt gar nicht mehr möglich ist; ein zeitgemäßes und modernes Badeleben erscheint beim augenblicklichen Befunde ausgeschlossen, sodaß also unmittelbar und ungefümt eingegriffen werden muß. Zweitens bitte ich, es richtig einzuschätzen, daß eben die gegenwärtige Finanzlage des Landes ein ausgiebigeres und umfassenderes Eingreifen nicht zuläßt. Diese zweifache Argumentation ist nicht von der Hand zu weisen. Beides ist nun einmal stahlharte Wirklichkeit, meine Herren, und beweist schlagend das Unfruchtbare einer Oppositionshaltung.



Infolge maunnonistischer Erwägungen hat sich der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner** auch dazu verstehen müssen, den ursprünglich von ihm vorgeschlagenen Kredit bedeutend zu ermäßigen, um wenigstens den dringend gebotenen Anfang der von ihm sowie von uns allen gewiß lebhaft gewünschten Verbesserung der Verhältnisse in Neuhaus anzubahnen.

Daß alle Erfordernisse diesmal nicht gedeckt werden können, mußte uns im Finanz-Ausschuße leider bald klar werden; es ist dort im Laufe der Debatte von allen Seiten mit großem Bedauern betont worden, daß die gegenwärtige Finanzkrise des Landes es unmöglich mache, allen Neuhauser Übeln so gründlich an den Leib zu rücken, wie es nötig wäre, um das Bad mit einem Zuge in die gehörige Höhe zu bringen. Zu Größerem darf sich eben unser Wunsch vorläufig nicht erheben. Schritt für Schritt wird ja das weitere folgen.

Wenn der Herr Abg. Dr. **Verstobšek** im Verlaufe seiner Ausführungen auch die Kosten der bisher in Neuhaus durchgeführten Arbeiten, die mit über 94.000 K ausgewiesen sind und über die der Anhang zur Beilage Nr. 227 ausführlich handelt, bekräftigt hat, so muß ich ihm doch eindringlich vorhalten, daß Quellenfassungsmaßnahmen nicht so oberflächlich, billig und leicht durchführbar sind, wie er zu glauben scheint. Man lese darüber nur den Anhang zur Beilage Nr. 227! Die Vorarbeiten zur Quellenfassung haben z. B. in Karlsbad  $4\frac{1}{2}$  Millionen Kronen gekostet. (Abg. Dr. **Verstobšek**: „Karlsbad ist mit Neuhaus gar nicht zu vergleichen!“) Mutatis mutandis ist es gewiß zu vergleichen! Die Quellenfassung ist ja nicht eine so einfache Sache, als wie, wenn man ein Schaf absticht und es dann in so und so viele Teile zerstückelt. Es haben da eine Reihe von mühevollen Grabungen und schwierigen technischen Arbeiten zu geschehen, was eben eine Menge Geld kostet.

Der Landes-Ausschuß, der, wie ich schon in meinem Berichte berührte, vor die unangenehme Tatsache gestellt war, daß sich Kaltwassereintruch in die Thermalquellen gezeigt hat, durfte mit der Quellenfassung nicht zögern. Darüber helfen alle rednerischen Mätzchen nicht hinweg. Und diese unaufschiebbaren Sicherungen konnten nur unter der streng fachmännischen Leitung eines Geologen geschehen. Dieser, der auch den Karlsbadern ratend beizustehen pflegt, hat dann das Programm entwickelt, auf Grund dessen 94.000 K aufgewendet werden mußten.

Also ein planloses Verschwenden oder ein leicht-

sinniges Hinauswerfen von Landesgeldern kann in diesem Falle wohl nicht konstatiert werden.

Die Wünsche, die der Herr Abg. Dr. **Schacherl** vorgebracht hat, sind zum wesentlichen Teile auch Wünsche aus dem Schoße des Finanz-Ausschusses, und in der Debatte, die im Finanz-Ausschuße beim Vorschlage über diesen Gegenstand abgeführt worden ist, sind Fragen der Verwaltung und Fragen ärztlicher Natur vielfach im Sinne seiner Absichten erörtert worden. Ich glaube, daß gelegentlich der Behandlung der Budgetpost „Neuhaus“ Gelegenheit sein wird, auf all das gebührend zurückzukommen. Dann kann u. a. auch durch die Annahme einer Resolution, die der Finanz-Ausschuß schon beschlossen hat, den Wünschen des Herrn Abgeordneten Dr. **Schacherl** wenigstens teilweise Rechnung getragen werden.

Im übrigen habe ich dem nichts mehr hinzuzufügen und bitte nur nochmals um die Annahme des Finanz-Ausschuß-Antrages.

**Landeshauptmann:** Hinsichtlich der Abstimmung beabsichtige ich so vorzugehen, daß ich zuerst den Minoritätsantrag zur Abstimmung stelle und, falls derselbe die Zustimmung der Mehrheit des Hauses nicht finden sollte, den Antrag des Finanz-Ausschusses.

Ist gegen diese Reihenfolge etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Der Antrag der Minorität lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Kredit von 240.000 K für die Ausgestaltung der Badeanstalt Neuhaus werde für nicht genügend erklärt und vom Finanz-Ausschuße nicht bewilligt, bis diesem nicht genaue Projekte für diese Investitionen zur Prüfung vorgelegt worden sind.“

Die Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag erscheint abgelehnt.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für die Ausgestaltung der Landes-Kuranstalt Neuhaus wird ein Investitionskredit von rund 240.000 K gewährt, welcher durch Aufnahme eines Darlehens zu beschaffen ist.“

Die Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz, Abteilung II, vom



30. September 1909, zu Pr. VIII, 13/9/45, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Jodlbauer wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre gemäß §§ 7 und 488 St.-G. und Art. V, Absatz 3, des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 8 R.-G.-Bl. für 1863 (Präs. Nr. 162).

Berichterstatter ist der Herr Abg. v. Mahr-Melnhof, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **v. Mahr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten die Ehre, zu berichten über das Ansuchen des k. k. Landes- als Preßgerichtes Graz, Abteilung V, vom 24. Dezember 1909, Praes. VIII 25./8., 74, um Zustimmung zur Fortsetzung des Strafverfahrens wider den Landtagsabgeordneten Josef Jodlbauer wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach §§ 488 und 491 St.-G.

Josef Jodlbauer wurde vom Werkmeister der Firma Lapp in Rottenmann, Herrn Augustin Post, am 5. Juni 1909 beim k. k. Landes- als Preßgericht wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre geklagt, und weil Herr Josef Jodlbauer als verantwortlicher Redakteur des „Arbeiterwille“ ihn unehrenhafter Handlungen, nämlich Mißhandlung von Lehrlingen zieh. Herr Josef Jodlbauer wurde von den Geschworenen am 26. Juni 1909 schuldig gesprochen und vom Gerichte zu 300 K, bezw. 30 Tagen Arrest verurteilt.

Gegen dieses Urteil ergriff Jodlbauer die Nichtigkeitsbeschwerde, welcher jedoch rechtskräftig keine Folge gegeben wurde.

Jedoch auch der Kläger Augustin Post meldete die Berufung gegen das zu milde Urteil an. Dieser Berufung wurde nun Folge gegeben und erhöhte das k. k. Oberlandesgericht in Graz mit Urteil vom 1. September 1909 die Strafe Jodlbauers von 300 K auf 600 K, bezw. 2 Monate Arrest.

Dieses Urteil kam erst am 10. September vom Oberlandesgerichte in Graz an das Landesgericht und dieses hat das Urteil vor dem 12. September nicht an Josef Jodlbauer zugestellt. Mit diesem Tage wurde laut kaiserlicher Verordnung der steiermärkische Landtag für den 15. September einberufen, und da Herr Jodlbauer als Abgeordneter nunmehr die Immunität genießt, kann ihm infolgedessen das Urteil nicht zugestellt werden.

Nachdem hier ein politisches Moment nicht vor-

handen ist, so stelle ich namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten den Antrag auf Auslieferung des Herrn Abg. Jodlbauer.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ansuchen des k. k. Landes- als Preßgerichtes Graz, Abteilung V, vom 24. Dezember 1909, Pr. VIII. 25./8., 74, um Zustimmung zur Fortsetzung des Strafverfahrens wider den Landtags- Abgeordneten Josef Jodlbauer wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach §§ 488 und 491 St.-G. wird Folge gegeben.“

**Landeshauptmann:** Ich muß darauf aufmerksam machen, daß der Herr Berichterstatter in der Reihenfolge der von ihm zu erstattenden Berichte mit dem letzten Punkte begonnen hat, nämlich mit dem Punkte 12 der Tagesordnung, Praes.-Z. 265, das ist die

Zustimmung zur Fortsetzung des Strafverfahrens wider den Landtags-Abgeordneten Josef Jodlbauer wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach §§ 488 und 491 St.-G.

Nehmen die Herren diese Wichtigstellung zur Kenntnis? (Rufe: „Ja wohl!“) Ich eröffne die Debatte. (Nach einer Pause.) Wenn keiner der Herren das Wort ergreift, werde ich zur Abstimmung schreiten.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird ohne Debatte angenommen.)

Ich bitte somit den Herrn Berichterstatter, zu Punkt 10 der Tagesordnung zurückzukehren, d. i. zur Praes.-Z. 162, das ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz, Abteilung II, vom 30. September 1909, zu Pr. VIII, 13. 9., 45, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Josef Jodlbauer wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre gemäß §§ 7 und 488 St.-G. und Art. V, Abs. 3, des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 8, R.-G.-Bl. für 1863.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **v. Mahr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zu berichten über das Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz, Abteilung II, vom 30. September 1909, zu Pr. VIII 13./9., 45, um Zustim-



nung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Josef Zoldbauer wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre gemäß §§ 7 und 488 St.-G. und Art. V, Abs. 3, des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R.-G.-Bl. Nr. 8 für 1863.

Der Sachverhalt ist folgender:

Die k. k. Staatsanwaltschaft Graz erhebt gegen Josef Zoldbauer laut Anklageschrift vom 9. September 1909 und laut Justizministerial-Erlasses vom 9. Oktober 1909 bei dem k. k. Landes- als Geschworenengerichte in Graz die Anklage wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre, dadurch begangen, daß Josef Zoldbauer als verantwortlicher Redakteur des „Arbeiterwille“ in diesem Blatte, und zwar in Nr. 97 unter der Spitzmarke: „Unsere Brüder im Waffenrock“ den k. u. k. Hauptmann Paul Ritter v. Bennesch unehrenhafter Handlungen, nämlich Maltrationen und schlechter Behandlung seiner ihm anvertrauten Soldaten zieh, und zwar anlässlich der letzten Truppenverschiebungen im Vorjahre.

Diese Notiz im „Arbeiterwille“ enthält wesentliche Entstellungen des richtigen Sachverhaltes und ist daher der gegen den k. u. k. Hauptmann Ritter v. Bennesch erhobene Vorwurf, der Mannschaft unsinnige Strapazen auferlegt zu haben, vollkommen unbegründet, jedoch geeignet, die Veruschre des genannten Hauptmannes in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, da er die Anschuldigung enthält, statt für das Wohl seiner Mannschaft zu sorgen, dieselbe unnötigerweise maltratiert und belästigt zu haben.

Ich stelle, nachdem auch in diesem Delikte kein politisches Moment zu ersehen ist, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten und, ich glaube, auch auf Wunsch des angeklagten Herrn Abg. Zoldbauer den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz, Abteilung II, vom 30. September 1909, zu Pr. VIII 13./9., 45, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Josef Zoldbauer wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre gemäß §§ 7 und 488 St.-G. und Art. V, Abs. 3, des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R.-G.-Bl. Nr. 8 für 1863, wird Folge gegeben.“

**Landeshauptmann:** Der Antrag steht in Verhandlung. Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abg. Resel. Ich erteile ihm dasselbe.

**Abg. Resel (A.-B. Graz):** Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat behauptet, daß es sich erstens in diesem Falle um kein politisches Delikt handelt. Ich

will mich auf einen Streit, ob das Delikt politisch oder nicht politisch ist, nicht einlassen. Ich glaube aber, daß man wohl darüber streiten könnte. Der Herr Berichterstatter hat weiters in seinem Berichte behauptet, daß es sich in der inkriminierten Notiz um wesentliche Entstellungen von Tatsachen handelt. Ich glaube, es ist nicht Aufgabe des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, beziehungsweise des Landtages, Entscheidungen darüber zu fällen, ob das Delikt begangen oder nicht begangen wurde. In diesem Falle handelt es sich bloß um das Auslieferungsbegehren. Ich glaube, daß in Zukunft bei Berichterstattungen über derlei Dinge, solche Behauptungen, die einem Schuld spruche bereits vorgreifen, zu unterbleiben haben. Der Herr Berichterstatter hat selbst erklärt, daß der Herr Abg. Zoldbauer mit seiner Auslieferung einverstanden ist, und ich erkläre nach Zurückweisung der vorangeführten Behauptungen, daß meine Partei für die Auslieferung stimmen wird.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter v. Mayr-Melnhof:** Hoher Landtag! Ich habe mir nur deshalb erlaubt, die Angelegenheit des Herrn Abg. Zoldbauer wegen Beleidigung des Herrn Hauptmannes v. Bennesch dem hohen Hause vorzutragen und zu bemerken, daß wesentliche Unrichtigkeiten in der Darstellung, wie sie in der bewußten Notiz vorgekommen sind, um die Art des Vergehens zu illustrieren. Ich habe geschlossen.

**Landeshauptmann:** Ich schreite zur Abstimmung. Wünschen die Herren, daß ich den Antrag neuerdings verlese? (Rufe: „Nein!“)

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche den vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zu Praes. Nr. 162 gestellten Antrag, wie er vom Herrn Berichterstatter verlesen wurde und wie er in der lithographischen Vorlage niedergelegt ist, hinsichtlich Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Zoldbauer in der bekanntgegebenen Sache zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Zustimmung ist erfolgt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes in Straßachen Graz, Abteilung I, vom 8. Dezember 1909, UI 1422/9, 1, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-



**Abgeordneten Heinrich Welisch wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre** (Praes. Nr. 246).

Berichtersteller ist gleichfalls Abg. v. **Mahr-Melnhof**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **v. Mahr-Melnhof** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zu referieren namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes in Straßachen Graz, Abteilung I, vom 8. Dezember 1909, U I 1422/9, 1, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Heinrich Welisch wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Ich werde mir erlauben, diesen Fall ganz kurz den Herren zum Vortrage zu bringen. Ich möchte nur darauf erinnern, daß die Sache eine Vorgeschichte hat. Der Herr Abg. Welisch wurde am 9. Februar 1895 wegen Betruges, damals war nämlich das neue Lebensmittelgesetz nicht in Kraft, bestraft, weil er in seinem Geschäfte Margarinbutler für wirkliche Butter verkauft hat.

In einer Gemeinderatsitzung der Stadt Graz am 12. November 1909 besprach Herr Abg. Welisch die Umstände, unter welchen seine Verurteilung vor 17 Jahren erfolgt war. Warum er die Sache besprach, das rührt daher, weil einige Herren der sozialdemokratischen Partei ihm diese Verurteilung vorwarfen. Nachdem diese Darstellung der Wahrheit angeblich nicht entsprach, erfolgte eine beleidigende Äußerung von Seite des Herrn Gemeinderates Pongraz, worauf Herr Abg. Welisch Herrn Gemeinderat Pongraz in öffentlicher Sitzung mehrmals einen Lügner hieß und ihn aufforderte, wegen dieser Beleidigung, die er ihm angetan, zu klagen. Es hat nun der Herr Gemeinderat Pongraz wirklich den Klageweg gegen Herrn Abg. Welisch betreten, und nachdem der Herr Abg. Welisch Landtagsabgeordneter und daher der Immunität teilhaft ist, so muß der Landtag die Auslieferung bewilligen und ich stelle daher namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes in Straßachen Graz, Abteilung I, vom 8. Dezember 1909, U I 1422/9, 1, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Heinrich Welisch wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird Folge gegeben.“

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses

für Gemeindeangelegenheiten wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir gelangen nunmehr zu Punkt 13 der Tagesordnung, das sind die **Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar**

**Verzeichnis Nr. 24, 29, 30, 32 und 33.**

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Größwang zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Größwang** (M.-G. Liezen): Ich stelle den Antrag auf en bloc-Aannahme der Petitionen, welche in den Verzeichnissen Nr. 24, 29, 30, 32 und 33 ausliegen, im Sinne der Anträge des Finanz-Ausschusses mit Ausnahme jener, zu welchem ein Mitglied des hohen Hauses zu sprechen wünscht.

**Landeshauptmann:** In der vom Landtage bei solchen Anlässen bisher eingehaltenen Übung erlaube ich mir die Anfrage an die Herren zu richten, ob hinsichtlich einer der in diesen soeben aufgerufenen Petitionsverzeichnissen niedergelegten Berichterstattung des Finanz-Ausschusses eine gesonderte Behandlung gewünscht wird. Ich würde die Herren Abgeordneten dann bitten, mir den Petitionsbogen und die Nummer der Petition, über welche eine gesonderte Behandlung stattfinden soll, bekanntzugeben. (Nach einer Pause.) Wenn keiner der Herren sich für eine gesonderte Behandlung der Petitionen zum Worte meldet, so werde ich die Abstimmung über alle vom Finanz-Ausschusse in den Petitionsverzeichnissen Nr. 24, 29, 30, 32 und 33 niedergelegten Anträge im Sinne der Anregung des Herrn Abg. Größwang unter einem einleiten.

Ist hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die in diesen Petitionsverzeichnissen niedergelegten Anträge des Finanz-Ausschusses annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschließt.)

Die Anträge sind angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition Nr. 356, Verzeichnis Nr. 31, der Marktgemeinde Köflach um Errichtung der Kurse zur Heranbildung von Organen für die Handhabung der Gesundheits- und Lebensmittel-polizei.**

Berichtersteller ist Herr Abg. Werra, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.



Berichterstatte des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Werba** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, zu berichten über die Petition Nr. 356 der Marktgemeinde Köflach um Errichtung der Kurse zur Heranbildung von Organen für die Handhabung der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei.

Nachdem dieses Gesuch eigentlich durch die Ereignisse überholt wurde und die Kurse schon ein volles Jahr bestehen, so erlaube ich mir, in dieser Angelegenheit namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten folgendes zu berichten:

Die Einrichtung von Unterrichtskursen zur Heranbildung von Organen der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei ist bereits mit der Ministerialverordnung vom 25. Mai 1908, R.-G.-Bl. Nr. 155, getroffen und werden solche Kurse am Sitze der staatlichen Lebensmitteluntersuchungs-Anstalt abgehalten; als Leiter der Kurse fungiert der Vorstand der Anstalt.

Die Kurse sind, soferne sich eine genügende Anzahl Teilnehmer meldet, in der Regel alljährlich abzuhalten. Der Leiter des Kurses hat im Jänner und Juli eines jeden Jahres eine Rundmachung zu erlassen, daß diejenigen, welche am Kurse teilnehmen wollen, sich im Februar oder August beim Kursleiter anzumelden haben.

Ich erlaube mir namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten den Antrag zu stellen:

„Wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung und Verständigung aller Gemeinden von dem Bestehen dieser Kurse abgetreten.“

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist somit erledigt. Es ist mir ein Antrag übergeben worden, welchen ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Wolfsbauer** (liest):

Antrag

der Abgeordneten **Johann Gerlich** und Genossen, betreffend den Ausbau der interurbanen Telephonverbindung von Fürstenfeld nach Hartberg, Pöllau und Friedberg.

Hohes Landtag!

Das k. k. Postärar hat schon vor einigen Jahren das interurbane Telephon bis Fürstenfeld gebaut.

Nach eingeholter Erkundigung, ob dasselbe nicht nach Hartberg weiter gebaut werden könnte, erhielt ich zur Antwort, ja, aber ein Drittel der Erbauungskosten müsse von Hartberg getragen werden. Bezirk

und Gemeinde Hartberg haben sich auf die Beitragsleistung dieser Kosten geeinigt.

Das wurde der k. k. Postdirektion mit einem Gesuche um Erbauung des interurbanen Telephons bis Hartberg bekanntgegeben. Die bezüglichlichen Pläne wurden von der k. k. Postdirektion Graz angefertigt und dieselben samt dem Kostenboranschlage an das k. k. Handelsministerium nach Wien gesendet. Das von der k. k. Postdirektion in Graz ausgearbeitete Operat liegt bereits 1½ bis 2 Jahre in Wien beim k. k. Handelsministerium, ohne etwas weiter in dieser Angelegenheit verfügt zu haben.

Dieses moderne Verkehrsmittel besitzen in Steiermark viele größere und kleiner Orte, ja Dörfer und viele größere und kleinere Orte, Städte und Märkte nicht, obwohl sie ebenfalls die Sehnsucht und das Bedürfnis haben, dieses Verkehrsmittel zu besitzen, so stellen die Gefertigten daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wolle bei der hohen k. k. Regierung dahin wirken, daß das Telephon von Fürstenfeld über Hartberg, Pöllau und Friedberg ehestens ausgebaut und überhaupt in ganz Steiermark die größeren Orte, Märkte und Städte mit diesem modernen Verkehrsmittel ausgestattet werden.

Graz, am 12. Jänner 1910.

**Johann Gerlich.**

**B. Franz.**

**Anton Otter.**

**Emil Seidler.**

**Reitter.**

**Josef Mosdorfer.**

**Pfersch.**

**Sedlaczek.**

**A. Einspinner.**

**Ant. Werba.**

**Erber.**

**Joest.**

**Heinrich Bastian.**

**Franz Reger.**

**Kratter.**

**Belisch.**

**Emil Kunz.**

**B. Capra."**

**Landeshauptmann:** Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer **Wolfsbauer** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten **Bastian, Reitter, Dr. Megri, Einspinner** und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die geographischen Ortsbezeichnungen.

In der letzten Zeit macht sich immer mehr das Bestreben geltend, nationale Politik auch auf einem Gebiete zu betreiben, das seiner Natur nach von einem solchen Kampfe unberührt bleiben sollte.



Es handelt sich in dieser Hinsicht um die Frage der geographischen Ortsbezeichnungen, bezüglich derer sich die Willkür einzelner Organe in einer Weise äußert, die von den schwersten Folgen für die glatte Abwicklung und bedingungslose Sicherheit des Verkehrs begleitet sein muß.

Man braucht nur an die Erscheinungen zu erinnern, die sich aus der willkürlichen Ersetzung alter hergebrachter, geschichtlich begründeter und allgemein bekannter Ortsnamen durch neu erfundene Bezeichnungen für die Raschheit und Sicherheit des Postverkehrs, des Anweisungsverkehrs der Postsparkasse ergeben; die planmäßige Einschmuggelung meist erfundener neuer Namen an Stelle der seit langem eingebürgerten alten muß sowohl Mißstände für den einzelnen herbeiführen, als auch Handel und Verkehr im allgemeinen wesentlich beeinträchtigen und erschweren.

Es erscheint daher geboten, daß die bevorstehende Volkszählung neben ihren anderen Zwecken auch der Aufgabe ihr Augenmerk zuwenden, die bisher wirklich gebräuchlichen und allgemein bekannten Ortsnamen amtlich festzustellen. Diese Feststellungen sollen dann dahinführen, daß nur diese Namen im Postdienste und überhaupt im öffentlichen Gebrauche zulässig erscheinen.

Da an einer derartigen Maßregel insbesondere Länder, in denen zwei oder mehrere Sprachen üblich sind, schon mit Rücksicht auf die Durchführung der Agenden der Landesverwaltung stark beteiligt sind, so muß es geradezu als eine Aufgabe des Landes-Ausschusses erachtet werden, auch in dieser Richtung die Belange des Landes zu wahren.

Es stellen daher die Gefertigten die

#### Anfrage:

„Ist der Landes-Ausschuß geneigt, in dieser verwaltungsrechtlichen Angelegenheit ungehäumt berufenen Ortes das Interesse der autonomen Landesverwaltung dahin mit allem Nachdrucke geltend zu machen, daß zum Schutze bestehender Rechtsverhältnisse und zum Besten des ungehinderten Verkehrs anläßlich der nächsten Volkszählung die bisher wirklich gebräuchlichen, geschichtlich begründeten und allgemein bekannten Ortsnamen festgestellt werden, und ist er ferner geneigt, mit aller Bestimmtheit dahin zu wirken, daß diese Feststellung mit der Wirkung verknüpft werde, daß nur die in eben diesem Sinne als wirklich gebräuchlich und herkömmlich ermittelten Ortsnamen für den Postverkehr und für den sonstigen öffentlichen Verkehr überhaupt zugelassen werden?“

G r a z, am 20. Jänner 1910.

Heinrich Bastian.

A. Einspinner.

Sedlaczek.

B. Capra.

Kratter.

Heinrich Welisch.

Enobloch.

Dr. Negri.

Josef Wolfbauer.

F. Pichler.

Emil Seidler.

Foest.

Reitter.

J. Ornig.

Pfersch.

Riemelmoser.

Pierer.

Emil Kunz.

Brandl.

Größwang.

G. Bührlen.

Gerlich.

Anton Werba.

Ernst Rathsakhy."

**Landeshauptmann:** Diese Anfrage wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Seitens der kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses wird die mündliche Berichterstattung hinsichtlich der ihm überwiesenen Beilage Nr. 43, d. i. der Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend den Ausbau der Bezirksstraße zweiter Klasse durch den sogenannten Schindergraben im Bezirke Mariazell beansprucht.

Die Herren Antragsteller haben folgenden Antrag gestellt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die zum Zwecke der Erbauung einer Bezirksstraße zweiter Klasse durch den Schindergraben im Bezirke Mariazell erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und den baldigen Bau dieser für den ganzen Bezirk wichtigen Straße zu sichern.“

Über diesen Antrag wünscht nun der Sonder-Ausschuß in folgender Weise mündlich Bericht zu erstatten, indem er die Annahme folgender Resolution empfiehlt (liest):

#### „Resolution.

Der Landtag spricht sich grundsätzlich für den Ausbau des für den ganzen Bezirk Mariazell außerordentlich wichtigen Straßenzuges durch den Schindergraben aus, erwartet aber, daß die Hauptinteressenten, nämlich das k. k. Forstärar und die Firma Krupp, solche Beiträge leisten, daß es dem Lande und dem Bezirke Mariazell möglich gemacht wird, an die Realisierung dieses Werkes zu schreiten.

Da die weitere Triftbewilligung auf der Salza nach dem Jahre 1915 kaum zu erwarten steht, das k. k. Forstärar seine Produkte aber verwerten muß, wird selbes sodann jedenfalls veranlaßt sein, im Interesse des Zustandekommens dieser Straße das größtmögliche Entgegenkommen bezüglich Beitragsleistung zu den Kosten des Straßenbaues zu zeigen.



Der steiermärkische Landes-Ausschuß wird beauftragt, diese Angelegenheit erst in jenem fortgeschrittenen Stadium einer definitiven Regelung zuzuführen.“

Berichterstatter ist der Herr Abg. Prijsing.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte, diesen Antrag als aufgelegt zu betrachten.

Bei nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 21. Jänner 1910 um 10 Uhr vormittags und auf die

### Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Pierer und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention an den obersteirischen Geflügelzuchtverein in Leoben (Beilage Nr. 146).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Otter, Feßler, Einspinner, Größwang und Genossen, betreffend die Amtsbeschreibung der an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark verwendeten Lehrkräfte (Lehrer, Lehrerinnen, Fachlehrer, Fachlehrerinnen und Arbeitslehrerinnen) [Beilage Nr. 125].

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Sedlacek, Langer, Erber und Genossen, betreffend den Fortbestand der k. k. Forstschule in Gußwerk (Beilage Nr. 162).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Schacherl und Genossen auf Errichtung einer Landes-Doppelbürgerschule in der Gemeinde Donawitz (Beilage Nr. 163).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Wastian, Neger und Genossen, betreffend die Errichtung einer vierten Klasse an der Knaben-Bürgerschule in Marburg a. d. D. (Beilage Nr. 164).

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Karl Berstovsek und Genossen, betreffend die oberste Schulaufsichtsbehörde in Steiermark (Beilage Nr. 168).

7. XIX. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage der Betriebsergebnisse und Rechnungsabschlüsse der Landesbahnen für das Betriebsjahr 1907 (Beilage Nr. 271).

8. XX. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit vom Ende Dezember 1907 bis Ende August 1909 mit Vorlage der Rechnungsabschlüsse pro 1908 (Beilage Nr. 272).

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-

schusses, Beilage Nr. 16, betreffs Beförderung des Martin Jelovsek, Landes-Wanderlehrers für Viehzucht und Molkereiwesen ad personam in die VIII. Rangsklasse. Berichterstatter Abg. Klammer.

10. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Godomerzen um eine Subvention für die Erbauung eines Brunnens in der Ortschaft Bodislatzen. Berichterstatter Abg. Klammer.

11. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Reitter, Sagenhofer, Graf Lamberg, Dr. Korosec, Rejzel und Genossen, Beilage Nr. 141, betreffend die Verleihung einer Ehrengabe an die Luftschifferfamilie Renner. Berichterstatter Abg. Wastian.

12. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 248, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension an die Witwe des ehemaligen Hauptstuhlführers Matthias Eppich. Berichterstatter Abg. Dr. Korosec.

13. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 258, betreffend die Gewährung von Gnadengaben für die dienstuntauglich gewordenen Bediensteten der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, Anton Pazon und Franz Pelko. Berichterstatter Abg. Wastian.

14. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 259, betreffend die Gewährung einer Nachtragssubvention für die Regulierung des Nischbaches im Bezirke Mariazell. Berichterstatter Abg. Freih. v. Fradenegg.

15. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 208, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die zeitliche Befreiung von Bauten in der Stadtgemeinde Knittelfeld von den Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer. Berichterstatter Abg. Kunz.

16. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 214, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Radegund im Gerichtsbezirke Weiz um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 4 Kronen. Berichterstatter Abg. Mosdorfer.

17. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des



steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 222, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1910. Berichterstatter Abg. v. Mahr-Melnhof.

18. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

#### Verzeichnis Nr. 35:

Petition Nr. 359 des Josef Tichar um Dienstzeiteinrechnung, Nr. 357 der Gabriele Schuch um eine Abfertigung, Nr. 348 der Moisia Gattler um eine Unterstützung, Nr. 347 der Marie Freiburger um eine Unterstützung, Nr. 362 der Christine Menninger um Pensionserhöhung, Nr. 342 der Christine Slainitsch um Fortbezug der Gnadengabe. Berichterstatter Abg. Erber.

#### Verzeichnis Nr. 36:

Petition Nr. 349 des Karl Josef Vogner um Erhöhung der Gnadenpension, Nr. 414 der Marie Slemensek um eine Unterstützung, Nr. 429 der Philomena Brandl um Pensionserhöhung, Nr. 361 der Justine Resch um eine Gnadengabe, Nr. 3 der Teilnehmer am Zeichenkurs an der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz um einen Unterstützungsbeitrag, Nr. 79 des Vereines „Merkur“ in Graz um Subventionserhöhung. Berichterstatter Abg. Erber.

#### Verzeichnis Nr. 37:

Petition Nr. 189 des Ausschusses der Oberlehrers- und Lehrerswitwenalten Stiles um Pensionserhöhung, Nr. 231 der Rosa Klöckl um Unterstützung, Nr. 46 der Theresia Miliitsch um Unterstützung, Nr. 34 der Marie Raufuscha um Unterstützung, Nr. 229 der Barbara Höller um Unterstützung, Nr. 255 der Anna Rober um Pensionserhöhung, Nr. 263 der Cäcilie Zwetti um Pensionsberechtigung, Nr. 127 des Peter Späri um Dienstzeitanrechnung. Berichterstatter Abg. Erber.

#### Verzeichnis Nr. 38:

Petition Nr. 316 der Anna Lösch um Unterstützung, Nr. 315 der Katharina Pichhöfer um Pensionserhöhung, Nr. 313 des Anton Tschach um

Dienstzeiteinrechnung, Nr. 338 des Karl Traidl um Dienstzeiteinrechnung, Nr. 272 der Auguste Kos um eine Gnadengabe, Nr. 292 der Irene Edl. v. Klemen um eine Gnadenpension, Nr. 297 der Rosa Prull um Fortbezug der Gnadengabe. Berichterstatter Abg. Erber.

#### Verzeichnis Nr. 39:

Petition Nr. 339 der Luise Sackl um Dienstzeitanrechnung, Nr. 450 der Anna Ostermayer um Pension, Nr. 442 der Johanna Pecovnik um eine Unterstützung, Nr. 295 des Ortschaftsrates St. Leonhard i. W.-B. um Unterstützung, Nr. 411 des Emanuel Sturm um Teuerungszulage, Nr. 410 des Franz Brischnik um eine Zulage, Nr. 412 der Julie Raminger um Dienstzeiteinrechnung. Berichterstatter Abg. Erber.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe noch bekannt zu geben: Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hält heute um halb 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Referate sollen in dieser Sitzung erstattet und Zuweisungen vorgenommen werden.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um halb 6 Uhr eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung derselben stehen Landesbürger Schulen, Landes schulfonds, Pensionsfonds für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten, Beiträge zu Volksschulen, Schullehrer-pensionsfonds, das ist Beilage Nr. 4, landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation in Marburg, dto. in Graz, Raiffeisen- und Vorschußkassenvereine.

Der Wasserrichts-Ausschuß hält morgen Freitag den 21. Jänner 1910, unmittelbar vor der Landtagssitzung, eine ganz kurze Sitzung ab. Als Gegenstand derselben ist nur die Referatsverteilung in Aussicht genommen.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten nachmittags.)